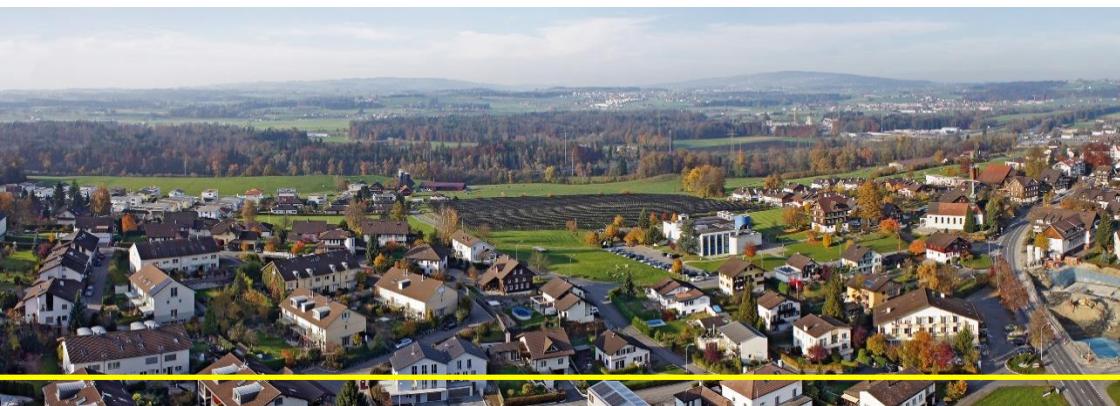


www.buchrain.ch/abstimmungsvideo



Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Buchrain

1. Rechnung 2017
2. Bilanzanpassungsbericht – Neubewertung Bilanz per 1. Januar 2018 nach HRM2
3. Abrechnung Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann
4. Baukredit Schulraumerweiterung Hinterleisibach

Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2018

Orientierungsversammlung

Donnerstag, 24. Mai 2018

19.30 Uhr, Aula Schulzentrum Hinterleisibach

Weitere Informationen zu den Abstimmungsvorlagen finden Sie im Internet unter

www.buchrain.ch/abstimmungsvideo

Botschaft des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis

1	Rechnung 2017	6
2	Bilanzanpassungsbericht – Neubewertung Bilanz per 1. Januar 2018 nach HRM2	28
3	Abrechnung Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann	48
4	Baukredit Schulraumerweiterung Hinterleisibach	55

Vorwort

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Die Arbeit einer Gemeinde kennt zwischen Aufbruch und Abbruch viele Facetten. Sie fragen sich vielleicht, wie Aufgaben und Projekte angegangen, welche Schritte unternommen oder warum Projekte abgebrochen werden? Dazu wird gerne die Frage nach der Suche der Quadratur des Kreises benutzt. Sie zeigt auf, dass die Lösung einer Aufgabe nicht mit einem einzigen Schritt gemacht werden kann. Zur Lösungsfindung ist aus einem gegebenen Kreis in vielen Schritten ein Quadrat mit derselben Fläche zu konstruieren. Nehmen wir diese Theorie als leitend für die Aufgaben, die sich einer Gemeinde stellen. Lösungen zu finden, die den Anliegen und der Zufriedenheit unserer Bürger und Bürgerinnen dienen, die den finanziellen Rahmen und die vorgegebenen Gesetze einhalten. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit einzelnen Schritten zum erfolgreichen Erreichen der gesteckten Ziele zu kommen.

So haben wir dem Abbruch des Projekts Neubau Alterszentrum Tschann schweren Herzens zugestimmt. Dies ermöglicht nun einen ersten Schritt in die Neuausrichtung Generationenprojekt. Anders gelagert ist die geplante Erweiterung im Schulhaus Hinterleisibach, bestehend aus 8 Schulräumen und 4 Gruppenzimmern. Mit diesem Schritt können zukünftig Kindergarten und Primarklassen (1.-4. Klassen) im Schulhaus Dorf wie auch im Schulhaus Hinterleisibach geführt werden. Die Erweiterung schafft den benötigten Schulraum, führt zu kürzeren Schulwegen und löst Probleme bei den Turnhallenengpässen.

Der Rechnungsabschluss schliesst mit einem kleinen Überschuss ab. Viele einzelne Faktoren haben dazu beigetragen (siehe Erläuterungen ab Seite 7). Für das Erreichen dieses positiven Resultates bedanken wir uns bei unseren Mitarbeitenden und Lehrpersonen. Mit ihrem lebendigen Engagement, kostenbewussten Arbeiten und dem gezeigten Teamgeist haben sie dieses erfreuliche Resultat erst möglich gemacht.

Man hört hier und da den Spruch «Wenn's um Geld geht gibt's nur ein Schlagwort: Mehr». Dies kann wie folgt auf unsere Gemeindestrategie 2018 – 2030 umgemünzt werden: Wenn's um Buchrain und seine Bürger und Bürgerinnen geht, gibt's nur vier Schlagwörter:

Gestalten – Motivieren – Vorausschauen – Vernetzen

Kommen Sie an die Orientierungsversammlung von Donnerstag, 24. Mai, 19.30 in der Aula Hinterleisibach. Mit Ihnen zusammen wollen wir im Gespräch sein, mit Ihnen wollen wir die vier Schlagwörter tatkräftig umsetzen.

Mit besten Grüßen
Käthy Ruckli, Gemeindepräsidentin



Rechnung 2017

1 Rechnung 2017

Inhaltsverzeichnis

1.1	Für eilige Leserinnen und Leser	7
1.2	Laufende Rechnung	9
1.3	Investitionsrechnung	16
1.4	Bestandesrechnung	18
1.5	Eventualverbindlichkeiten	19
1.6	Mittelbedarfsrechnung	20
1.7	Offene Sonderkredite per 31. Dezember 2017	20
1.8	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten	21
1.9	Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden	21
1.10	Jahresprogramm des Gemeinderates	22
1.11	Antrag des Gemeinderats	23

1.1 Für eilige Leserinnen und Leser

- Für 2017 weist Buchrain bei einem Umsatz von rund Fr. 32 Millionen einen kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 54'000 aus.
- Investitionen sind mit netto Fr. 1.3 Mio. weiterhin tief.
- Das Ergebnis ist im Rahmen des Vorjahres. Zurzeit hat sich der Finanzhaushalt stabilisiert.

Für 2017 weist Buchrain einen Ertragsüberschuss von Fr. 54'000 aus. Dieses Ergebnis ist im Rahmen des Vorjahres, jedoch dank positiven Auswirkungen des kantonalen Sparpaketes KP 17 und einmaligen Sondereffekten um insgesamt Fr. 931'400 besser als budgetiert. Wehrmutstropfen bleibt jedoch die weiterhin sehr tiefe Steuerkraft. Dank dem weiterhin sparsamen Umgang mit den finanziellen Mitteln sowie dem engagierten und kostenbewussten Einsatz aller Mitarbeitenden konnte man die Kostenstruktur trotz diversen Herausforderungen, weiter ansteigenden Pflegefinanzierungskosten sowie der Einführung einer 7. Kindergartenklasse aufgrund des 2-jährigen Kindergartens stabilisieren.

Positive (Sonder)effekte

Der Kantonsrat hat im Dezember 2016 Anpassungen am kantonalen Konsolidierungspaket KP17 zugunsten der Gemeinden vorgenommen. Die daraus resultierenden Effekte betragen bei den Lohnkosten der Lehrerinnen und Lehrer Fr. 150'000 sowie bei der Prämienverbilligung Fr. 170'000. Die positiven Effekte des KP17 belaufen sich somit auf Fr. 320'000. Weiter hat ein Grundstückverkauf alleine zu Grundstückgewinnsteuern von Fr. 380'000 für die Gemeinde geführt. Auch eine einmalige Rückerstattung einer mehrjährigen Alimentenbevorschussung in der Höhe von Fr. 160'000 trug wesentlich zum positiven Ergebnis bei. Kostenmässig konnten die Budgetvorgaben unterschritten und die Ertragsziele übertroffen werden. Die gesamten Sachkosten aller Ressorts liegen mit Fr. 117'000 unter Budget. Exemplarisch für den Abschluss 2017 sind die Gesamtkosten des Bereiches Allgemeine Verwaltung, welche mit netto Fr. 1.3 Mio. um Fr. 130'000 tiefer als in den Vorjahren sind; dies notabene trotz Wachstum in verschiedenen Bereichen (Bevölkerung, Steuerdossiers, Fallzahlen, usw.).

Durchgezogene Steuerentwicklung

Die Steuererträge fielen insgesamt um fast Fr. 750'000 bzw. 4.2% höher aus als budgetiert. Nebst der ausserordentlichen Grundstückgewinnsteuer von Fr. 380'000 haben die ordentlichen Steuern der Firmen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 50'000 zugenommen (+6%) und die aufsteigende Tendenz bestätigt. Nichtsdestotrotz bleibt Buchrain beim Einnahmepotential geschwächt, insbesondere da der Anteil der Firmen von unter 6% am ordentlichen Steuerertrag weiterhin sehr gering ist. Das Budget der ordentlichen Steuern der natürlichen Personen wurde knapp nicht erreicht. Erfreulicherweise hat sich aber bei den Steuernach-

trägen die sich seit 2015 abzeichnende anhaltende Trendumkehr bestätigt (+ Fr. 75'000). Auch die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen (+ Fr. 101'000) waren wiederum überdurchschnittlich hoch.

Investitionsrechnung

Von den Bruttoinvestitionen im Umfang von 1.5 Millionen Franken (Vorjahr Fr. 1.4 Mio.) betreffen praktisch die Hälfte die Ausgaben von Fr. 701'000 für die Projektierung der Erweiterung des Alterszentrums Tschann. Der Gemeinderat hat im Dezember 2017 aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit und geänderten Rahmenbedingungen den Abbruch des Projektes beschlossen. Die bisher aufgelaufenen Kosten wurden in der Rechnung 2017 komplett abgeschrieben. Im 2017 wurden zudem das Schulzentrum Hinterleisibach als erste Gemeindegemeinschaft an die Fernwärme angeschlossen, ein 7. Kindergarten in bestehenden Räumlichkeiten eingerichtet sowie ein neues, grösseres Salz-/Splittsilo gebaut, damit von günstigeren Einkaufskonditionen profitiert und das Handling sowie die Lagerung wesentlich vereinfacht werden kann.

Verhaltener Ausblick

Die Ausgangslage wie auch der Ausblick haben sich mit der vorliegenden Rechnung nicht verändert. Kurzfristig bleibt die finanzielle Situation weiterhin angespannt und die mittelfristige Entwicklung ungewiss. Die Steuerkraft ist tief, gleichzeitig sind die Gemeinden aufgrund der künftigen Aufgaben- und Finanzreform des Kantons unter Druck. Dennoch freut sich der Gemeinderat über das erneute positive Ergebnis und die Stabilisierung des Finanzhaushalts unter schwierigen Bedingungen. Möglich machen dies die Mitarbeitenden und Lehrpersonen, die täglich grosse Arbeit leisten. Allen gebührt ein grosser Dank und Anerkennung!

Gemeinde Buchrain Finanzen

sig.

Patrick Bieri

Gemeinderat/Finanzvorsteher

1.2 Laufende Rechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'294'918	1'029'263	2'388'100	999'400	2'504'532	1'106'892
Nettoaufwand		1'265'655		1'388'700		1'397'640
1 Öffentliche Sicherheit	858'709	373'967	1'064'300	406'200	1'095'698	474'229
Nettoaufwand		484'742		658'100		621'469
2 Bildung	11'659'750	3'568'275	12'088'700	3'710'500	11'525'471	3'569'905
Nettoaufwand		8'091'475		8'378'200		7'955'566
3 Kultur, Freizeit	332'675	128'837	349'300	129'600	355'109	130'558
Nettoaufwand		203'838		219'700		224'551
4 Gesundheit	3'698'314	1'988'538	3'299'900	1'826'700	3'305'600	1'869'409
Nettoaufwand		1'709'776		1'473'200		1'436'191
5 Soziales	8'179'949	2'670'656	8'396'700	2'402'600	8'207'334	2'557'463
Nettoaufwand		5'509'293		5'994'100		5'649'871
6 Verkehr	1'155'149	369'083	1'134'000	366'600	1'074'800	365'480
Nettoaufwand		786'066		767'400		709'320
7 Umwelt und Raumordnung	1'415'996	1'329'325	1'810'900	1'685'600	1'462'513	1'343'923
Nettoaufwand		86'671		125'300		118'590
8 Volkswirtschaft	6'803	227'324	7'200	231'000	7'138	243'180
Nettoertrag	220'521		223'800		236'042	
9 Finanzen	2'564'970	20'535'598	1'891'600	19'794'700	2'262'095	20'216'034
Nettoertrag	17'970'628		17'903'100		17'953'939	
Total	32'167'233	32'220'866	32'430'700	31'552'900	31'800'289	31'877'073
Ertragsüberschuss	53'633				76'784	
Aufwandüberschuss				877'800		
Total	32'220'866	32'220'866	32'430'700	32'430'700	31'877'073	31'877'073

Die Rechnung 2017 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 53'633 aus. Dieses Ergebnis ist um Fr. 931'400 besser als budgetiert. Kantonale Sparmassnahmen mit Entlastungen auch für die Gemeinden sowie ausserordentliche Grundstückgewinnsteuern sind die Hauptgründe.

Die Begründungen zu den wesentlichsten Budgetabweichungen sind nachfolgend aufgeführt.

▪ Allgemeine Verwaltung

Die budgetierten Kosten der Allgemeinen Verwaltung konnten auch im 2017 unterschritten werden und zwar um Fr. 123'000 bzw. 8.9%. Alleine die Personalkosten fielen um Fr. 82'000 tiefer aus als budgetiert. Einerseits ist dies auf die Realisierung von Mutationsgewinnen zurückzuführen und andererseits wurden bei mehreren Abteilungen die bewilligten Sollpensen nicht ausgeschöpft. Die Spardisziplin der Verwaltung ist weiterhin sehr hoch.

Im Weiteren sind die Sachaufwendungen trotz kleineren, ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten insgesamt tiefer als budgetiert. Im Bistro des Gemeindehauses musste der Bodenbelag altershalber ersetzt werden. Es wurde ein strapazierfähiger, pflegeleichter Vinylbelag verlegt. Zudem wurde die Briefkastenanlage erweitert, um mehr Platz für die Abstimmungs-couverts zu schaffen.

▪ Öffentliche Sicherheit

Die Öffentliche Sicherheit hat das Budget um Fr. 173'000 bzw. 26.3% unterschritten. Hauptursache ist die Dienststelle Kindes- und Erwachsenenschutz, die Aufwendungen liegen Fr. 164'000 unter Budget. Im Vorjahr wurde die Abgrenzung für ausstehende Kosten gemäss Meldung des Mandatszentrums Kindes- und Erwachsenenschutz vorgenommen. Im Jahr 2017 hat sich herausgestellt, dass die Abgrenzung um rund Fr. 100'000 zu hoch war. Zusätzlich konnte die Gemeinde Buchrain im Jahr 2017 einen hohen Anteil an selbstzahlenden Klienten verzeichnen, was die eigenen Verpflichtungen reduzierte.

Die Nutzung der Zivilschutzanlage durch den Kanton als Asylunterkunft war vertraglich bis Ende August 2017 vereinbart. Der Kanton hat die Asylunterkunft jedoch früher aufgelöst, weshalb nicht alle budgetierten Kosten angefallen sind.

Der Schlauchverleger Piazza aus dem Jahr 1991, mit welchem rund 1'000 m Schlauch verlegt werden konnten, musste altershalber ersetzt werden. Aufgrund des gut ausgebauten Hydrantennetzes in Buchrain wurde als Ersatz die Beschaffung eines Mannschaftstransporters von Fr. 85'000.00 beschlossen und budgetiert. Es fand ein Einladungsverfahren für die Offertstellung statt und das Fahrzeug konnte Fr. 16'000.00 günstiger als im Budget veranschlagt beschafft werden. Die Gebäudeversicherung beteiligte sich mit 35 % an den Beschaffungskosten. 2017 fand eine umfangreiche Hydrantenrevision statt, deren Kosten höher waren als im Budget vorgesehen. Zu Mehrkosten führte auch ein Rohrbruch im Gebiet Fahr / Stegmatt. Insgesamt war die Entnahme aus der Spezialfinanzierung erfreulicherweise tiefer als budgetiert.

▪ Bildung

Der Bereich Bildung hat das Budget des Jahres 2017 um gut Fr. 287'000 bzw. 3.5% unterschritten. Dies ist auf verschiedene Effekte zurückzuführen.

Bei den Personalkosten der Lehrpersonen gab es unter anderem eine Auswirkung aus dem kantonalen Sparpaket KP17. Ab August 2017 müssen die Lehrpersonen eine Wochenlektion mehr arbeiten. Dies ergibt auch für die Gemeinden eine entsprechende Entlastung auf allen Schulstufen. Auch bei den Sachkosten war die Budgettreue sehr hoch. Es wurden durch die Sparbemühungen die allermeisten Budgetposten eingehalten oder unterschritten.

Beim Kindergarten wurden ab Schuljahr 2017/2018 die geplanten 7 Kindergärten geführt. Bei dieser Schulstufe sind die Stunden für die integrative Förderung (IF) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) schwierig zu planen. Das Budget wurde leicht unterschritten.

Im Zuge der Einführung des Lehrplans 21 gibt es in der Wochenstudentenliste der Primarschule netto eine zusätzliche Lektion und für den Schwimmunterricht entstanden neue Mietkosten für Hallenbad von Fr. 7'000 (für 5 Monate ab August 2017) und Personalkosten für die Schwimmlehrperson. Im Gegenzug hat sich bei den Personalkosten das KP17 entlastend ausgewirkt.

Bei den Personalkosten der Sekundarschule konnte das Budget sogar um Fr. 180'000 unterschritten werden. Neben der Entlastung durch das KP17 gab es auch Mutationsgewinne wegen Pensionierungen. Durch eine optimale Planung bei Sport, Wahl- und Freifächern entstanden geringere Personalkosten als budgetiert. Auch für Stellvertretungen mussten weniger Stunden aufgewendet werden, da im Kooperativen Sekundarschulmodell (KSS) Stellvertretungen besser abgedeckt werden können.

Bei der Schulverwaltung sind die durch die Trennung vom Rektor geschuldeten vertraglichen Verpflichtungen (Lohnkosten) noch im Jahr 2017 verbucht und abgegrenzt worden. Die Erhöhung des Schulleitungspools gemäss kantonomer Verordnung hat sich in den Lohnkosten ab dem 1. August 2017 ausgewirkt. Die Time-Out-Klasse wurde aufgelöst und mit dem Projekt LIFT ersetzt, womit auch eine um Fr. 5'000 günstigere Lösung eingerichtet werden konnte.

Die Musikschule Rontal bietet ab Schuljahr 2017/2018 für alle Rontaler Gemeinden den Musikunterricht an. Daher entstanden für das Rechnungsjahr 2017 unterschiedliche Effekte, welche nicht direkt verglichen werden können. So werden zum Beispiel die Personalkosten für die Musikschullehrpersonen nur bis zum 31. Juli 2017 ausgewiesen, danach sind diese in den Kosten für die Musikschule Rontal enthalten. Im Angebot der Musikschule Rontal ist neu auch der in die 1. Primarklasse integrierte Unterricht "Musik und Bewegung", von

welchem alle Schüler und Schülerinnen profitieren dürfen. Für das Jahr 2017 wurden den Partnergemeinden zusätzlich die einmaligen Kosten für das Umsetzungsprojekt in Rechnung gestellt. Der Anteil für Buchrain betrug 12'000.-.

Das Schulzentrum Hinterleisibach wurde im Oktober 2017 an die Fernwärme angeschlossen. Die Kosten für die Energielieferung der Fernwärme Luzern AG waren höher als budgetiert, da Erfahrungswerte fehlten. Zu Mehrkosten führte auch die Instandstellung der FEKA-Anlage (Warmwasserbereitstellung mit Energie von Abwasser) im Schulzentrum Hinterleisibach. Das Gesamtbudget Schulliegenschaften konnte jedoch eingehalten werden.

▪ Kultur, Freizeit

Die Verwaltungsabteilung Kultur, Freizeit hat das Budget des Jahres 2017 um Fr. 16'000 unterschritten. Bei den Massenmedien konnte aus zeitlichen Gründen die Erarbeitung eines Informationskonzeptes nicht wie geplant vorangetrieben werden. Dafür wurde die Zeitschrift Localcity einmalig unterstützt.

Durch die sorgfältige Wartung der Parkanlagen, Spielplätze und Wanderwege konnten die Ausgaben wie budgetiert eingehalten werden.

Das Budget der Bibliothek wurde im Jahr 2017 um Fr. 6'000 unterschritten. Die im IT-Bereich geplanten Ersatzgeräte wurden infolge Ausfall vorzeitig im Jahr 2016 ersetzt, dadurch konnte die Rechnung 2017 entlastet werden. Der Rückgang der Einnahmen hat sich stabilisiert. Es konnten im Vergleich zu 2016 leicht höhere Benützungsgebühren verbucht werden.

▪ Gesundheit

Der Netto-Aufwand im Bereich Gesundheit fiel um Fr. 236'000 höher aus als budgetiert. Folgende zwei Hauptfaktoren führten zur Kostenüberschreitung:

- Einerseits waren die Kosten der Pflegefinanzierung im stationären wie auch im ambulanten Bereich, welche die Gemeinde übernehmen musste, höher als budgetiert. Diese sogenannte Restfinanzierung ist abhängig von der Anzahl Personen in Pflegeheimen, den Pflegetagen und der Pflegebedürftigkeit der Menschen.
- Andererseits hat man gemäss Vorsichtsprinzip eine Rückstellung für drohende Rückforderungen der Krankenkassen für bezahlte Pflegeprodukte der Jahre 2015 bis 2017 im Betrag von Fr. 100'000 vorgenommen. Die national gültige Mittel und Gegenständeliste (MiGel-Liste) umfasst unter anderem Inkontinenzprodukte, Wundverbände und vieles mehr. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden diese mittels einer Pauschale von Fr. 2 pro Bewohnenden und Tag von den Krankenversicherern vergütet. In einem Prozess zwischen der CSS Versicherung und dem Kanton Basellandschaft wurde dieser Umstand

nun vor dem Bundesverwaltungsgericht verhandelt. Gemäss Urteil dürfen die MiGel-Produkte, welche nicht von den Betroffenen selber angewendet werden können (was in einem Pflegeheim die Regel ist) nicht über eine zusätzliche Pauschale abgegolten werden, sondern sind Teil der Pflegeleistungen nach KVG. Die Krankenversicherungen übernehmen seit Januar 2018 keine MiGel-Pauschalen mehr und Rückforderungen bis ins Jahr 2015 werden geprüft. Die Restfinanzierer und somit die Gemeinden müssen voraussichtlich künftig zusätzlich die MiGel-Produkte finanzieren. Die Kantone sind gefordert, dies zu regeln und die Finanzierung sicherzustellen.

Das Geschäftsjahr 2017 war für das Alterszentrum Tschann (AZT) geprägt von verschiedenen Veränderungen, die sich mehr oder weniger auf das Ergebnis auswirkten. Im Bereich der Bewohnenden war das Jahr sehr stabil und mit 2 Todesfällen war der Wechsel ungewöhnlich klein. Dies widerspiegelt sich in der sehr hohen Auslastung von 99%. Der Pflegebedarf ist deutlich angestiegen. Im Jahresdurchschnitt erbrachte das AZT Pflegeleistungen von 125 Minuten pro Tag und Bewohner, was einer durchschnittlichen Pflegestufe 7 entspricht (2016: 118 Pflegeminuten / 2015: 111 Pflegeminuten). Mit dem neuen Konzept beim Mittagstisch für Senioren von Bueri, welcher seit Mitte 2017 jeden Dienstagmittag im Mehrzwecksaal des AZT stattfindet, konnten wir einem Bedürfnis der Mieterinnen und Mieter der Alterswohnungen und weiterer Senioren gerecht werden. Der Mittagstisch wird seither regelmässig von 8 bis 20 Personen genutzt. Weiter wurde die in die Jahre gekommene Heimsoftware durch eine zeitgemässe Software ersetzt. Im 2017 durfte das Alterszentrum Tschann das 10-jährige Jubiläum mit einem grossen Fest feiern. Trotz Regenwetter erfreute man sich einer regen Teilnahme und konnte mit verschiedenen Attraktionen für Jung und Alt auf die Arbeit, die die Mitarbeitenden des AZT mit viel Herz mitten im Herzen von Bueri erbringen, aufmerksam machen. Trotz intensivem Jahr konnte die Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'000 abschliessen.

■ Soziales

Der Netto-Aufwand im Bereich Soziales ist Fr. 485'000 bzw. 8.1% tiefer als gemäss Budget. Die Beiträge an den Kanton betreffend der Finanzierung der Prämienverbilligung fielen um Fr. 167'000 tiefer aus als budgetiert. Zurückzuführen lässt sich dies auf das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) des Kantons Luzern, welches den generellen Anspruch der Bevölkerung auf Erhalt von Prämienverbilligung aufgrund der Senkung der Anspruchsgrenzen erschwert hat. Auch die Alimentenbevorschussung konnte infolge einer neuen Gesetzgebung (höhere Hürde für die Bevorschussung) und insgesamt weniger Bevorschussungsfällen um Fr. 60'000 unterschritten werden.

Im 2017 konnten ausserordentlich aus einem erfolgreich abgeschlossenen Arrestverfahren Rückerstattungen in Höhe von Fr. 157'000 eingenommen werden.

▪ Verkehr

Die Gesamtaufwendungen im Bereich Gemeinde- und öffentliche Strassen waren insgesamt um ca. Fr. 19'000 höher als budgetiert. Diese Überschreitung resultiert aus diversen kleineren, notwendigen Unterhaltsarbeiten. Das Dach des alten „Spritzenhauses“, welches der Werkdienst als Lagerraum benutzt, war undicht und musste neu gedeckt werden. Beim öffentlichen Verbindungsweg Moosstrasse – Nielsenstrasse musste aufgrund der Sicherheitsvorschriften der bfu nachträglich ein Handlauf angebracht werden. Der Feuerwehrwehler vis-à-vis des Gemeindehauses füllte sich regelmässig wieder mit Wasser auf. Er wurde nun abgepumpt und durch kleine bauliche Massnahmen ein neues Befüllen verhindert. Beim Kommunalfahrzeug Holder musste die Front-Antriebswelle repariert werden.

▪ Umwelt und Raumordnung

Im Bestattungswesen konnten Mehreinnahmen von Fr. 13'000 gegenüber Budget und Fr. 23'000 gegenüber Vorjahr verzeichnet werden. Die Anzahl Beerdigungen und insbesondere die Anzahl Bestattungen auswärtiger Personen war höher als angenommen.

Die Siedlungsentwässerung und Abfallbeseitigung sind die beiden Hauptbereiche in der Verwaltungsabteilung Umwelt und Raumordnung. Diese müssen in einer Spezialfinanzierung geführt werden und sind somit für die Laufende Rechnung kostenneutral.

- Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung: Für diverse Schachtreparaturen mussten mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden als budgetiert. Dafür waren die Betriebskostenbeiträge an die ARA-Rontal tiefer als im Budget angenommen. Entlang des Rotbachs mussten die Unterhaltswege aufgrund des schlechten Zustands saniert und instand gestellt werden. Die Kosten der beauftragten Ingenieurbüros für das Mutationsmanagement sowie die Erarbeitung des Vorgehens im Umgang mit privaten Kanalisationsleitungen waren höher als budgetiert.
- Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung: Mit der Planung der Anpassung der Sammelstelle Hübeliweg wurde dieses Jahr noch nicht begonnen, weil die Vorgaben von Real noch ausstehend sind. Deshalb sind die budgetierten Projektierungskosten nicht angefallen.

▪ Volkswirtschaft

Der Nettoertrag ist praktisch ausschliesslich auf die Konzessionsgebühren der CKW AG zurückzuführen. Diese Einnahmen sind mit Fr. 225'000 leicht tiefer (- Fr. 4'500) als budgetiert.

▪ Finanzen

Das Ergebnis des Bereiches ist um netto Fr. 68'000 bzw. 0.4% besser als budgetiert. Innerhalb der Budgetpositionen gibt es jedoch starke Abweichungen.

Die Steuern des aktuellen Jahres liegen Fr. 48'000 über Budget bzw. Fr. 295'000 über den Vorjahreseinnahmen. Die Steuern der Firmen haben gegenüber dem Vorjahr auf tiefem Niveau um Fr. 60'000 zugenommen (+5.5%) und die Erwartungen damit leicht übertroffen. Auch die Steuern der natürlichen Personen haben mit einer Steigerung von 1.8% zwar zugenommen, das Wachstum lag jedoch unter den Erwartungen von 3%. Grund ist insbesondere das tiefer als angenommene Bevölkerungswachstum infolge Bauverzögerungen einzelner Projekte.

Die Nachträge früherer Jahre liegen um Fr. 75'000 über Budget. Insbesondere die Nachträge der juristischen Personen haben sich sehr erfreulich entwickelt.

Diverse Sondereffekte führten zu weiteren Einnahmen über dem Budget. So konnten hohe Erträge beim Eingang abgeschriebener Steuern (Bewirtschaftung Verlustscheine) erzielt werden. Weiter fielen die Quellensteuern, die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen sowie die Nachsteuern und Steuerstrafen höher aus als budgetiert. Leider liegen auch die Abschreibungen höher als budgetiert. Die Wertberichtigung der Steuerausstände musste um Fr. 50'000 erhöht werden.

Der Liegenschaftshandel ist weiter zurückgegangen. Die Anzahl Handänderungen hat sich von 77 im Jahr 2014 auf noch 42 reduziert. Dies ist die Ursache des um Fr. 104'000 tiefer als budgetierten Ertrages aus der Handänderungssteuer. Dennoch konnte das Budget der Grundstückgewinnsteuern um Fr. 363'000 übertroffen werden. Grund ist ein Einzelfall, welcher alleine Einnahmen von Fr. 380'000 generierte.

Infolge Abbruch des Projektes „Neubau Alterszentrum Tschann“ mussten die bestehenden Ausgaben für die Planung sofort abgeschrieben werden. Die Abschreibungen sind dadurch um Fr. 720'000 höher als budgetiert.

1.3 Investitionsrechnung

Buchrain hat im Jahr 2017 Nettoinvestitionen von total Fr. 1'334'544 getätigt. Dies ist deutlich weniger als gemäss Budget vorgesehen (Fr. 2.5 Mio.). Die tieferen Investitionen sind auf zeitliche Verzögerungen einiger Projekte zurückzuführen (Übernahme neue Stegmattstrasse, Anpassungen/Neuerstellung Kanalisationsbauten)

- Umbau Kindergarten Hinterleisibach und Projektierung Schulraumerweiterung Hinterleisibach Fr. 280'422

Die Anmeldungen für den Kindergarten wurden Mitte Februar 2017 abgeschlossen. Mit der Zahl der Anmeldungen war der Bedarf für einen 7. Kindergarten gegeben. Nach Abklärungen durch die Schulleitung und die Abteilung Bau hat man sich für die Umnutzung des Informatik-Zimmers Primar und des angrenzenden IF/DaZ-Zimmers im Schulzentrum Hinterleisibach entschieden. Für den Umbau wurde vom Gemeinderat Buchrain ein Nachtragskredit von Fr. 95'000 gesprochen. Darin enthalten waren der Umbau und die Anpassung der IT-Infrastruktur. Die Kosten für den Umbau waren um rund Fr. 24'000 tiefer als budgetiert.

Im Jahr 2017 wurde ebenfalls mit der Planung für die Schulraumerweiterung Schulzentrum Hinterleisibach begonnen. Dafür war ein Planungskredit von Fr. 150'000 vorgesehen, die Kosten betragen bis Ende Jahr jedoch Fr. 209'000.

- Alterszentrum Tschann Fr. 746'415

Die Lage im Gesundheitswesen hat sich in den letzten zwei Jahren massiv verändert. Das sich in der Planung befindende Projekt „Neubau Alterszentrum Tschann“ war infolge fehlender Wirtschaftlichkeit nicht tragbar und nicht mehrheitsfähig. Deshalb hat der Gemeinderat Buchrain den Abbruch des Projektes beschlossen. Er startet im 2018 ein neues Generationenprojekt.

Nach 10 Jahren musste im Alterszentrum die bestehende Waschmaschine inkl. Trockner ersetzt werden. Die bestehende Software-Lösung genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Aus diesem Grund wurde eine neue Bewohneradministrations- sowie Buchhaltungssoftware eingeführt.

- **Anschaffung Splittsilo und Ersatz Lieferwagen Werkdienst Fr. 152'506**

Im Jahr 2017 wurde ein Salz-/Splittsilo angeschafft. Damit kann der Einkauf von Salz und Splitt vergünstigt sowie das Handling und die Lagerung wesentlich vereinfacht werden. Der Lieferwagen des Werkdienstes musste altershalber durch einen neuen Lieferwagen ersetzt werden. Das Budget für diese beiden Investitionen konnte bis auf eine kleine Kostenüberschreitung von Fr. 2'506 eingehalten werden. Diese wurde durch Malerarbeiten verursacht, welche nach der Räumung des Salz- und Splittlagers anfielen.

- **Stegmattstrasse Fr. 6'403**

Die Stegmattstrasse wurde im Jahr 2017 noch nicht durch die Gemeinde Buchrain übernommen. Die vorgesehenen Kosten von Fr. 600'000 sind neu im Budget 2018 eingestellt.

- **Siedlungsentwässerung (Spezialfinanzierung) -Fr. 19'761**

Die Kanalisationsanschlussgebühren waren mit Fr. 185'000 um Fr. 65'000 höher als budgetiert. Hingegen konnten die geplanten Kanalisationsanpassungen und Neubauten noch nicht wie vorgesehen ausgeführt werden. Grund für die Verzögerung waren Abhängigkeiten von weiteren Werken oder Baustellen in der Umgebung.

- **Fernwärme-Infrastruktur (Spezialfinanzierung) Fr. 168'559**

Im Oktober 2017 wurde das Schulzentrum Hinterleisibach als erste Gemeindeliegenschaft an die Fernwärme angeschlossen. Dafür waren Fr. 175'000 im Budget enthalten. Eine leichte Kostenüberschreitung resultierte aus der Anpassung der Steuerung sowie durch den Rückbau der bestehenden Anlage. Demgegenüber steht auf der Einnahmeseite der Förderbeitrag der Dienststelle Umwelt und Energie im Betrag Fr. 16'075.

1.4 Bestandesrechnung

Bestandesrechnung	31.12.2017		01.01.2017		Veränderung
1 AKTIVEN	43'150'674	100.0%	39'754'808	100.0%	3'395'866
10 FINANZVERMÖGEN	25'744'426	59.7%	21'861'098	55.0%	3'883'328
100 Flüssige Mittel	9'673'657	22.4%	6'466'848	16.3%	3'206'809
101 Guthaben	7'005'450	16.2%	6'040'564	15.2%	964'886
102 Anlagen	8'560'259	19.9%	8'741'122	22.0%	-180'863
103 Transitorische Aktiven	505'060	1.2%	612'564	1.5%	-107'504
11 VERWALTUNGSVERMÖGEN	17'406'248	40.3%	17'893'710	45.0%	-487'462
114 Sachgüter	17'094'561	39.6%	17'546'157	44.1%	-451'596
116 Investitionsbeiträge	192'713	0.4%	211'583	0.5%	-18'870
117 Übrige aktivierte Ausgaben	118'974	0.3%	135'970	0.4%	-16'996
2 PASSIVEN	43'150'674	100.0%	39'754'808	100.0%	3'395'866
20 FREMDKAPITAL	29'144'550	67.6%	26'105'855	65.7%	3'038'695
200 Laufende Verpflichtungen	13'941'257	32.3%	8'830'628	22.2%	5'110'629
202 Langfristige Schulden	12'500'000	29.0%	15'500'000	39.0%	-3'000'000
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	445'956	1.0%	355'329	0.9%	90'627
204 Rückstellungen	288'500	0.7%	65'000	0.2%	223'500
205 Transitorische Passiven	1'968'837	4.6%	1'354'898	3.4%	613'939
22 SPEZIALFINANZIERUNGEN	7'459'510	17.3%	7'155'972	18.0%	303'538
228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	7'459'510	17.3%	7'155'972	18.0%	303'538
23 KAPITAL	6'546'614	15.1%	6'492'981	16.3%	53'633
239 Kapital	6'546'614	15.1%	6'492'981	16.3%	53'633

Die Bestandesrechnung zeigt eine solide Struktur. Das Eigenkapital beträgt rund Fr. 6.5 Mio. Die verschiedenen Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Alterszentrum Tschann, Abfallbeseitigung, Siedlungsentwässerung) weisen total Rückstellungen von Fr. 7.5 Mio. auf. Die gesamten Aktiven der Gemeinde sind mit rund Fr. 43.2 Mio. in der Finanzbuchhaltung bewertet.

Infolge sehr hohen Vorauszahlungen bei den ordentlichen Steuern, den Grundstücksgewinn- und den Erbschaftssteuern hat das Finanzvermögen um knapp Fr. 3.9 Mio. zugenommen; und dies trotz Rückzahlung von Bankdarlehen in der Höhe von Fr. 3.0 Mio. Die hohen Vorauszahlungen führen zu einer Zunahme der laufenden Verbindlichkeiten um Fr. 5.1 Mio.

1.5 Eventualverbindlichkeiten

▪ Konzessionsgebühren CKW - Rückerstattung

Nach Ansicht des Bezirksgerichts Luzern besteht auf Basis des Konzessionsvertrages von 1993 seit dem Inkrafttreten der relevanten stromversorgungsrechtlichen Bestimmungen per 1. Januar 2009 keine genügende Grundlage zur Überwälzung der Konzessionsabgaben gegenüber den Kunden der Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW). Wengleich CKW dieses Urteil am Kantonsgericht Luzern angefochten hat, kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass das bezirksgerichtliche Urteil bestätigt wird. Konsequenz eines solchen rechtskräftigen Urteils wäre, dass CKW die auf Basis des Konzessionsvertrages von 1993 an ihre Kunden überwälzten Konzessionsabgaben an diese zurückzahlen müsste. Die CKW wird in diesem Falle den entsprechenden Betrag bei den Gemeinden geltend machen. In Bezug auf die Gemeinde Buchrain betrifft dies die Konzessionsgebühren für das Jahr 2009 (Fr. 317'500). Eine Rückerstattung wird je länger je unwahrscheinlicher. Sollte sich bis zum Jahresabschluss 2018 die Ausgangslage nicht verändern, wird dieses Risiko nicht weiter in den Eventualverbindlichkeiten geführt werden.

▪ Darlehen Credit Suisse AG

Die Gemeinde Buchrain hat mit der Credit Suisse AG ein verlängerbares Zinsaustauschgeschäft (Swap) über eine Kontraktsumme von Fr. 2 Mio. abgeschlossen. Das Derivat wurde als Absicherungsgeschäft klassiert. Dementsprechend wurde keine Bewertung des Derivats im Rahmen des Abschlusses vorgenommen. Die Credit Suisse AG hat das Recht, aber nicht die Pflicht, am Verfalltag (26.09.2019) die Transaktion zu verlängern.

Nachfolgende Angaben beziehen sich auf das abgeschlossene Derivat bezogen auf den Stichtag 31.12.2017:

Art	Abschlussdatum	Kontraktvolumen (Fr.)	Laufzeit bis	Fester Zins	Variabler Zins
Interest Rate Swap	16.05.2011	2'000'000	30.09.2019	1.56%	-0.7632%

Nachfolgende Angaben beziehen sich auf die Verlängerungsoption der Credit Suisse AG und im Falle, dass die Ausübung der Verlängerungsoption erfolgt.

Art	Abschlussdatum	Kontraktvolumen (Fr.)	Laufzeit bis	Fester Zins	Variabler Zins
Swaption	30.09.2019	2'000'000	30.09.2029	2.25%	offen

1.6 Mittelbedarfsrechnung

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft
Zunahme Nettoinvestitionen	1'334'544		2'485'000		312'918	
Ertrags- / Aufwandüberschuss LR		53'633	877'800			76'784
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		1'841'767		1'780'400		1'042'474
Entnahmen SF / Einlagen SF	49'855	333'642	492'400	54'600	23'548	582'052
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	3'000'000		3'000'000		850'0000	
Veränderung Finanzvermögen		180'861		110'000		558'743
Gesamter Mittelbedarf	1'974'496		4'910'200		-1'073'587	

1.7 Offene Sonderkredite per 31. Dezember 2017

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto- kredit	Beansprucht 31.12.16	Voranschlag 2017	Rechnung 2017	Beansprucht 31.12.17	Verfügbar 01.01.18
4150	Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann	05.06.16	1'915'000	25'446	395'000	701'495	726'941	1'188'059
503.01	Ausgaben		1'915'000	25'446	395'000	701'495	726'941	1'188'059
7250	Anschluss Fern- wärmeversorgung für die Gemein- deliegenschaften	21.05.17	3'400'000	0	195'000	203'475	203'475	3'196'525
503	Ausgaben IR			0	175'000	184'633	184'633	
610	Einnahmen IR			0	0	16'074	16'074	
2170. 312	Aufwendungen LR			0	20'000	18'842	18'842	

1.8 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

In Ausübung unserer Tätigkeit haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Angaben aus der Kostenrechnung und Anhang) gemäss § 86 Gemeindegesetz der Gemeinde Buchrain für das Jahr 2017 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Buchrain, 19. April 2018

Rechnungskommission der Gemeinde Buchrain

Der Präsident
Die Mitglieder

Sig. Roman Häller
Sig. Andrea Gasser
Sig. Carmen Kaufmann
Sig. Sandra Stadelmann
Sig. Roger Villiger

1.9 Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung 2016:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2016 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. Juli 2017 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

1.10 Jahresprogramm des Gemeinderates

▪ Gesamtprojekt Entwicklung Dorfzentrum

Die Lage im Gesundheitswesen hat sich in den letzten zwei Jahren massiv verändert. Darauf ist die geplante Erweiterung für total 80 Pflegeplätze auf der letzten unbebauten Parzelle im Dorfzentrum nicht die richtige Antwort. Finanzielle und betriebswirtschaftliche Risiken wären zu gross. Der Gemeinderat hat am 21. Dezember 2017 beschlossen das Projekt abzubrechen. Er sieht grosses Potential in der grossflächigen Arealentwicklung des Dorfzentrums und startet ein Generationenprojekt.

▪ Gesamtprojekt Entwicklung Dorfzentrum, Teilprojekt 2 Bildung Schule

Basierend auf dem Planungsbericht "Schulraum Buchrain" wurde für die Etappe 1, Schulummerweiterung HLB, ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt der Firma Batimo AG realisiert für die notwendigen Schulräume einen Anbau mit 8 Klassenzimmern und 4 Gruppenräumen, definitive Räume für die 3 Kindergärten im Hinterleisibach und Raumanpassungen im Anschlussteil im bestehenden Gebäude. Über den Sonderkredit für dieses Projekt wird am 10. Juni 2018 abgestimmt. Der Bezug der neuen Räumlichkeiten ist für den Start des Schuljahres 2019/20 geplant.

▪ Einführung Lehrplan 21

Die Schule Buchrain hat für die 1. bis 5. Primarklasse den LP21 im Schuljahr 2017/18 eingeführt. Die 6. Primarklasse folgt im Schuljahr 2018/19. Im darauf folgenden Schuljahr ist dann mit der Sekundarstufe der letzte Block geplant.

▪ Musikschule Rontal

Die Musikschule Rontal hat im Schuljahr 2017/18 erfolgreich ihren Betrieb aufgenommen. Alle Musikschüler des gesamten Rontals können von einem einheitlichen Angebot und einheitlichen Tarifen profitieren. Die Kinder können weiterhin in ihrer Wohngemeinde den Unterricht besuchen. Alle Gemeinden bieten in der 1. Primarklasse den integrierten Unterricht "Musik und Bewegung" der Musikschule Rontal an.

▪ Gemeindeanlass "Wirken"

Der Anlass "Wirken für alle" vom 28. Oktober 2017 wurde gekoppelt mit der Neuzuzügerbegrüssung und war ein voller Erfolg.

▪ Offene Jugendarbeit

Der Gemeindevertrag mit der Gemeinde Ebikon zur Regelung der Dienstleistungen der jufa (Jugend und Familienberatung, Jugendanimation, Schulsozialarbeit und neu Mütter- und Väterberatung) wurde überarbeitet und beschlossen. Er regelt die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Ebikon als Trägergemeinde der jufa und der Gemeinde Buchrain neu. Neu wird die Dienstleistung „Mütter- und Väterberatung“ nicht mehr durch die Stadt Luzern, sondern neu durch die jufa erbracht.

▪ Öffentlicher Verkehr (öV)

Die Forderungen werden laufend thematisiert und sofern sich eine Gelegenheit ergibt werden entsprechende Stellungnahmen gemäss dem Jahresziel verfasst, um die Forderungen durchzusetzen.

▪ Langsamverkehr / Motorisierter Individualverkehr

Die Eingaben sind gemäss Beschreibung der Jahresziele in den verschiedenen Vernehmlassungen erfolgt und mit den Nachbargemeinden und LuzernPlus abgesprochen.

▪ Revision Ortsplanung

Das Bau- und Zonenreglement mit Nutzungsplanung ist in Erarbeitung.

▪ Umsetzung neues Rechnungs- und Führungsmodell

Die Umstellung auf HRM2 ist vollzogen. Das erste Budget unter HRM2 wurde von der Bevölkerung im November 2017 angenommen. Sämtliche rechtlichen Anpassungen (Gemeindeordnung, Organisationsverordnung) sind erfolgt und in Kraft.

1.11 Antrag des Gemeinderats

1. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 53'633.18, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 1'334'544.11 sowie die Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Buchrain für das Jahr 2017 seien zu genehmigen.
2. Den Ertragsüberschuss von Fr. 53'633.18 sei in das Eigenkapital einzulegen.

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

Stimmen Sie der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bestandesrechnung pro 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 53'633.18 zu und genehmigen Sie den Antrag über die Einlage des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital?

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Buchrain, 26. April 2018

Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates

sig.
Käthy Ruckli
Gemeindepräsidentin

sig.
Philipp Schärli
Gemeindeschreiber

Musterstimmzettel**1**

Einwohnergemeinde Buchrain

Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2018

Stimmen Sie der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bestandesrechnung pro 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 53'633.18 zu und genehmigen Sie den Antrag über die Einlage des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital?

Antwort

Antwort mit Ja oder Nein



**Bilanzanpassungsbericht – Neu-
bewertung Bilanz per 1. Januar
2018 nach HRM2**

2 Bilanzanpassungsbericht – Neubewertung Bilanz per 1. Januar 2018 nach HRM2

Inhaltsverzeichnis

2.1	Ausgangslage	29
2.2	Bilanzierung – Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)	32
2.3	Bewertung – Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)	32
2.4	Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2	33
2.5	Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2018	35
2.6	Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme	43
2.7	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten	44
2.8	Antrag des Gemeinderats	45

2.1 Ausgangslage

Per 1. Januar 2018 trat im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL 160) in Kraft. Alle Luzerner Gemeinden müssen die neuen Vorgaben auf das Jahr 2019 umsetzen. Buchrain als Testgemeinde führt gewisse Elemente bereits auf 2018 ein. Bestandteil davon ist das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2; eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells für die öffentlichen Gemeinwesen. Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet. Weiter werden das Kreditrecht, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen sowie betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert. Finanzplanung und Voranschlag werden durch Gemeindestrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit integriertem Budget ersetzt. Die Stimmbevölkerung beschliesst mit dem Budget für jede Aufgabe einen politischen Leistungsauftrag und das "Preisschild" (Globalbudget) dazu. In betrieblichen Leistungsaufträgen wird dieser durch die Exekutive (Gemeinderat) konkretisiert. Insgesamt soll das Denken und Handeln in Aufgaben und Leistungen gefördert werden.

Die wichtigsten Änderungen der Rechnungslegung sind:

- Grundsatz Transparente Rechnungslegung: Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zu ihrem tatsächlichen Wert gezeigt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu ihren tatsächlichen Werten bilanziert. Dazu werden sie beim Übergang zu HRM2 neu bewertet.
- Neue Begriffe: Es werden neue, zum Teil bereits heute gebräuchliche Begriffe verwendet: Bilanz (Bestandesrechnung), Budget (Voranschlag), Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) sowie Aufgaben- und Finanzplan (Finanz- und Aufgabenplan).
- Neue Aktivierungsgrenze: Neu beträgt die Aktivierungsgrenze für Investitionen gemäss kantonaler Verordnung Fr. 40'000 (alt Fr. 150'000).
- Neue Abschreibungsregeln: Die Abschreibungen erfolgen weiterhin linear; finanzpolitisch motivierte Abschreibungen sind nicht mehr gestattet.
- Ausführlichere Berichterstattung: Die Jahresrechnung enthält neu eine Geldflussrechnung und damit mehr Informationen zur Liquidität einer Gemeinde. Neu ist ein ausführlicher Anhang vorgeschrieben: Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel, Beteiligungsspiegel, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen, Eigenkapitalnachweis und zusätzliche Angaben.

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Die Buchrainer Stimmbevölkerung hat am 26. November 2017 das Budget 2018 und somit das erste Budget nach HRM2 bewilligt. Als zweiter Schritt der Umstellung ist nun eine Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2018 notwendig.

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2018 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der Gemeinde Buchrain ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Bevölkerung zusammen mit der Jahresrechnung 2017 zur Genehmigung vorgelegt (§ 68 Abs. 8, FHGG). Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG resp. die Sondererlaubnis des Regierungsrates nach § 71 FHGG, welche der Gemeinde Buchrain gestattet einzelne Bestimmungen vorzeitig anzuwenden.

§ 68 Bilanzanpassungen

¹ Als Grundlage für das Budget 2019 erstellen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2018 eine angepasste Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018. Diese enthält:

- a. die Neubewertung des Finanzvermögens nach den Verkehrswerten,
- b. die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert,
- c. die Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen,
- d. die Anpassung der übrigen Bilanzpositionen, sofern die Abweichungen von der alten zur neuen Bilanzierung oder Bewertung wesentlich sind.

² Die Wertveränderungen in der angepassten Bilanz werden zugewiesen

- a. der Neubewertungsreserve im Eigenkapital, wenn sie aus der Neubewertung des Finanzvermögens entstanden sind,
- b. den entsprechenden Fonds und Spezialfinanzierungen, wenn sie aus der Bewertung ihrer Bilanzpositionen entstanden sind, oder
- c. der Aufwertungsreserve im Eigenkapital für alle übrigen Wertveränderungen.

³ Basierend auf den Anpassungen gemäss den Absätzen 1 und 2 werden der Voranschlag 2018 und die Jahresrechnung 2018 nach den Vorgaben dieses Gesetzes neu dargestellt. Die angepasste Bilanz per 31. Dezember 2018 wird als Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 übernommen.

⁴ Die Neubewertungsreserve wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag übergeführt.

⁵ Besteht nach der Überführung der Neubewertungsreserve ins Eigenkapital per 1. Januar 2019 immer noch ein Bilanzfehlbetrag, muss dieser durch eine zusätzliche Überführung von Aufwertungsreserven in der Höhe dieses Fehlbetrags eliminiert werden.

⁶ Im Weiteren erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Dieser Kompensationsbetrag wird als ausserordentlicher Ertrag zu Lasten der Aufwertungsreserven verbucht.

⁷ Die Umsetzung der Absätze 1 bis 5 ist vom Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde zu prüfen und der Prüfbericht der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen.

⁸ Über die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt. Sie ist der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen. Der Bilanzanpassungsbericht ist den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament bis zum 30. Juni 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2017 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2017. Die Jahresrechnung 2017 wurde am 19. April 2018 von der Rechnungskommission zur Annahme empfohlen.

2.2 Bilanzierung – Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

§ 56 Bilanzierungsgrundsätze

¹ Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

2.3 Bewertung – Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

Die Bewertungsgrundsätze legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz ausgewiesen wird.

§ 57 Bewertungsgrundsätze

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

2.4 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt.

▪ Aktiven

nach HRM1 vor Restatement

1	Aktiven
10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel
101	Guthaben
102	Anlagen
103	Transitorische Aktiven
104	Abrechnungskonti
11	Verwaltungsvermögen
114	Sachgüter
115	Darlehen und Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierte Ausgaben
12	Spezialfinanzierungen
128	Vorschüsse
13	Bilanzfehlbetrag
139	Fehldeckung

nach HRM2 nach Restatement

1	Aktiven
Umlaufvermögen	
10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel + kurzfristige Geldanlagen
101	Forderungen
102	Kurzfristige Finanzanlagen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
106	Vorräte und angefangene Arbeiten
Anlagevermögen	
10	Finanzvermögen
107	Finanzanlagen
108	Sachanlagen Finanzvermögen
109	Forderungen gegenüber SF + Fonds im FK
14	Verwaltungsvermögen
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
142	Immaterielle Anlagen
144	Darlehen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien
146	Investitionsbeiträge

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und nicht veräussert werden können.

▪ Passiven

nach HRM1 vor Restatement

2 Passiven	
20 Fremdkapital	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden
202	Langfristige Schulden
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen
204	Rückstellungen
205	Transitorische Passiven
22 Spezialfinanzierungen	
228	Verpflichtungen
23 Kapital	
239	Kapital

nach HRM2 nach Restatement

2 Passiven	
20 Fremdkapital	
Kurzfristiges Fremdkapital	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
204	Passive Rechnungsabgrenzungen
205	Kurzfristige Rückstellungen
Langfristiges Fremdkapital	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
208	Langfristige Rückstellungen
209	Verbindlichkeiten ggü. SF + Fonds im FK
29 Eigenkapital	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. Spezialfinanzierungen
291	Fonds
295	Aufwertungsreserve
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
298	Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital. Das Eigenkapital umfasst den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag, die Fonds und Spezialfinanzierungen des eigenen und des übergeordneten Rechts, sofern letzteres dem Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offen lässt. Eine Spezialfinanzierung ist die Zweckbindung von Entgelten zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Auch die buchhalterische Neubewertung der Bilanz (Neubewertungsreserve beim Finanzvermögen; Aufwertungsreserve beim Verwaltungsvermögen) wird im Eigenkapital gezeigt. Übriges Eigenkapital wird durch ausserordentliche Ereignisse gebildet bzw. aufgelöst, welche nach der Umstellung auf HRM2 passieren.

Mit der Auflösung der stillen Reserven weisen die Luzerner Gemeinden neu ein hohes Eigenkapital aus. Durch diese Umstellung der Rechnungslegung hat man jedoch keinen Franken mehr in der Tasche. Auch kann man sich mit HRM2 langfristig auch nicht mehr leisten. Neu ist eine Mindestausstattung an Eigenkapital zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Stärkung der Risikofähigkeit zwingend und daher der Schutz des Eigenkapitals wichtig. Im Zusammenhang mit HRM2 erhält daher die Bilanz eine grössere Bedeutung bei der finanziellen Steuerung (Bilanzstruktur).

2.5 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2018

■ Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden. Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden. Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018 zeigt folgendes Bild:

Aktiven

Konto HRM1		Bilanz per 31.12.2017 nach HRM1	Konto HRM2		Bilanz per 01.01.2018 nach HRM2	Erläuterungen
1	Aktiven	43'150'675	1	Aktiven	57'314'933	
10	Finanzvermögen	25'744'427	10	Finanzvermögen	28'059'161	A1
100	Flüssige Mittel	9'673'657	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'673'657	
101	Guthaben	7'005'450	101	Forderungen	7'005'450	
102	Anlagen	8'560'260				
103	Transitorische Aktiven	505'060	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	505'060	
			106	Vorräte und angefangene Arbeiten	39'494	
			107	Finanzanlagen	516'500	
			108	Sachanlagen FV	10'319'000	
11	Verwaltungsvermögen	17'406'248	14	Verwaltungsvermögen	29'255'772	A2
114	Sachgüter inkl. SF	17'094'561	140	Sachanlagen VV inkl. SF	28'859'034	
116	Investitionsbeiträge	192'713	142	Immaterielle Anlagen	174'232	
117	Übrige aktivierte Ausgaben	118'974	146	Investitionsbeiträge	222'506	
12	Spezialfinanzierungen	0				
13	Bilanzfehlbetrag	0				

Passiven

Konto HRM1		Bilanz per 31.12.2017 nach HRM1	Konto HRM2		Bilanz per 01.01.2018 nach HRM2	Erläuterungen
2	Passiven	43'150'675	2	Passiven	57'314'933	
20	Fremdkapital	29'144'550	20	Fremdkapital	29'433'003	A3
200	Laufende Verpflichtungen	13'941'257	200	Laufende Verpflichtungen	13'775'315	
201	Kurzfristige Schulden	0	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000	
202	Langfristige Schulden	12'500'000	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	2'297'610	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	445'956	205	Kurzfristige Rückstellungen	223'500	
204	Rückstellungen	288'500	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'500'000	
205	Transitorische Passiven	1'968'837	209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	636'578	
22	Spezialfinanzierungen	7'459'510				A4
228	Verpflichtungen	7'459'510				
23	Kapital	6'546'615	29	Eigenkapital	27'881'930	A5
239	Kapital	6'546'615	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	10'695'441	
			291	Fonds	601'665	
			295	Aufwertungsreserve	7'723'475	
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'314'734	
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'546'615	

▪ Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Die Gemeinde Buchrain hat weder Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen noch Übertragungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen vorgenommen. Nachfolgend werden die Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2017 zur Bilanz per 1. Januar 2018 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken).

A1 Finanzvermögen

Beim Finanzvermögen muss die Gemeinde Buchrain einzig die Position „108 Sachanlagen Finanzvermögen“ neu bewerten.

Die Sachanlagen Finanzvermögen werden neu zum Verkehrswert bilanziert. Aufgrund dieser Neubewertung erhöht sich das Finanzvermögen um Fr. 2'314'734. Für die Ermittlung der Verkehrswerte stellt der Kanton Luzern eine Vorlage zur Verfügung. Der Wert des Baulandes wird aufgrund aktueller Quadratmeterpreise vergleichbarer Grundstücke ermittelt. Bei landwirtschaftlichen Liegenschaften gilt der vierfache Ertragswert. Bei Liegenschaften wird die Ertragswertmethode (diskontierter Ertragswert) angewendet. Nachfolgend sind die Sachanlagen im Finanzvermögen einzeln inkl. Bewertungsveränderung dargestellt:

Sachanlagen Finanzvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Bewertungsdiffe- renz
1080.01 GB 1631 Ronmatte	554'419	1'500'000	945'581
1080.02 GB 332 Unterdorfweg 1	846'047	2'500'000	1'653'953
1080.03 GB 1214 Wald Zitteri	10'800	42'000	31'200
1084.01 GB 73 Landwirtschaftsbetrieb HL	1'011'000	976'000	-35'000
1084.02 GB 1420 Unterdorfweg 3	4'492'000	4'200'000	-292'000
1084.03 GB 25 Unterdorfstrasse 3	841'000	790'000	-51'000
1084.04 GB 31 Unterdorfstrasse 4	249'000	311'000	62'000
Total Sachanlagen Finanzvermögen	8'004'266	10'319'000	2'314'734

Die Bewertungsdifferenz wird per 1. Januar 2018 im Eigenkapital, Position „296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen“, ausgewiesen. Nach Genehmigung der Bilanzanpassung wird diese Position in das zweckfreie Eigenkapital „299 Bilanzüberschuss“ überführt.

A2 Verwaltungsvermögen

Die Positionen „140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen“, „142 Immaterielle Anlagen“ sowie „146 Investitionsbeiträge“ werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bewertet. Nach HRM1 waren in der Finanzbuchhaltung zusätzliche Abschreibungen möglich, in der Kostenrechnung jedoch nicht. Nach HRM2 ist dies ebenfalls nicht mehr gestattet. Per 1. Januar 2018 wird das Verwaltungsvermögen auf die Anlagerestwerte der Kostenrechnung aufgewertet. Nachfolgend sind die Bewertungsdif-

ferenzen unterteilt in den Anteil der Gemeinde und den einzelnen Spezialfinanzierungen dargestellt:

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Bewertungsdiffe- renz
Verwaltungsvermögen Gemeinde	14'579'327	21'751'135	7'171'808
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Feuerwehr	269'814	419'513	149'699
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Alterszentrum Tschann	2'388'548	2'632'487	243'939
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	168'559	168'559	0
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	0	4'284'078	4'284'078
Total Verwaltungsvermögen	17'406'248	29'255'772	11'849'524

Die Bewertungsdifferenz des Verwaltungsvermögens der Gemeinde (Aufwertungsreserve) wird per 1. Januar 2018 der Position „295 Aufwertungsreserve“ zugewiesen und in den Folgejahren durch stetige Entnahmen zu Gunsten der Erfolgsrechnung reduziert. Die Bewertungsdifferenzen des Verwaltungsvermögens der Spezialfinanzierungen werden per 1. Januar 2018 der Position „290 Verpflichtungen gegenüber SF“ zugewiesen.

A3 Fremdkapital

Die Bewertung des Fremdkapitals erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten. Für die Bilanzierung von Rückstellungen gelten andere Vorgaben. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Nach HRM2 gibt es zudem die bisherige Position „22 Spezialfinanzierungen“ nicht mehr. Diese Positionen werden somit neu entweder dem Fremdkapital oder dem Eigenkapital zugewiesen. Betreffend der Position „22 Spezialfinanzierungen“ wird zudem auf das Kapitel „A4 Spezialfinanzierungen“ verwiesen. Nachfolgend sind die Veränderungen beim Fremdkapital dargestellt:

Fremdkapital	Buchwert	Bemerkung
Fremdkapital HRM1	29'144'550	
Auflösung Rückstellung	-65'000	1)
Zusätzliche Passive Rechnungsabgrenzung	313'333	2)
Umgliederung Stiftungen	-445'956	3)
Umgliederung Ersatzabgaben Spielplätze	-150'502	4)
Umgliederung Ersatzbeiträge Zivilschutz	631'303	5)
Umgliederung Unterhalt Rechtsdamm und Kanal	5'275	6)
Fremdkapital HRM2	29'433'003	

- 1) Die bisherige Rückstellung für den Deckbelag Schiltwaldstrasse erfüllt die Kriterien für die Bildung nach HRM2 nicht, da es sich nicht um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt. Aus diesem Grund wird diese Rückstellung aufgelöst. Der Betrag wird der Position „295 Aufwertungsreserve“ zugewiesen.
- 2) Der durch die Gemeinden zu zahlende Gemeindebeitrag Gymnasien an den Kanton wurde bisher nicht abgegrenzt. Nach HRM2 sind neu sämtliche Aufwendungen periodengerecht zu erfassen.
- 3) Die Gemeinde Buchrain verfügt aufgrund von Spenden und Zuwendungen aus testamentarischen Verfügungen über Stiftungskapitalien von Fr. 368'750. Dazu kommen Erträge von diesen Stiftungskapitalien von Fr. 77'206. Nach HRM1 wurde diese Position unter Fremdkapital bilanziert. Gemäss den Bestimmungen von HRM2 ist diese Position neu dem Eigenkapital, Position „291 Fonds“, zuzuordnen.
- 4) Verunmöglichen die örtlichen Verhältnisse die Erstellung der erforderlichen Spielplätze und anderer Freizeitanlagen oder stehen der Erstellung solcher Anlagen ausnahmsweise andere Gründe entgegen, hat der Bauherr eine angemessene Ersatzabgabe zu entrichten. Diese Ersatzabgaben wurden unter HRM1 dem Fremdkapital zugewiesen. Gemäss den Bestimmungen von HRM2 ist diese Position neu dem Eigenkapital, Position „291 Fonds“, zuzuordnen.
- 5) Die Ersatzbeiträge Zivilschutz waren unter HRM1 der Position „22 Spezialfinanzierungen“ zugewiesen. Nach HRM2 gibt es diese Position nicht mehr. Bei den Ersatzabgaben Zivilschutz handelt es sich gemäss den Bestimmungen von HRM2 um Fremdkapital. Die Position wird neu unter „209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital“ ausgewiesen.
- 6) Für den Unterhalt des Rechtsdamms Reuss wurde der Gemeinde Buchrain infolge Auflösung der früheren Rechtsdamm- und Kanalgenossenschaft Root im Jahr 2011 die finanziellen Mittel zur Verwaltung übertragen. Unter HRM1 wurden diese finanziellen Mittel der Position „22 Spezialfinanzierungen“ zugewiesen. Nach HRM2 gibt es diese Position nicht mehr. Diese Positionen werden somit neu entweder dem Fremdkapital oder dem Eigenkapital zugewiesen. Bei dieser Position handelt es sich gemäss den Bestimmungen von HRM2 um Fremdkapital. Diese finanziellen Mittel werden neu unter „209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital“ ausgewiesen.

A4 Spezialfinanzierungen

Nach HRM2 gibt es zudem die bisherige Position „22 Spezialfinanzierungen“ nicht mehr. Diese Positionen werden somit neu entweder dem Fremdkapital oder dem Eigenkapital zugewiesen. Nachfolgend sind die Umgliederungen der Position Spezialfinanzierung dargestellt:

Spezialfinanzierungen	Buchwert	Bemerkung
Spezialfinanzierungen HRM1	7'459'510	
Umgliederung Verpflichtung Spezialfinanzierung Feuerwehr	-196'129	1)
Umgliederung Verpflichtung Spezialfinanzierung Alterszentrum Tschann	-286'116	1)
Umgliederung Verpflichtung Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-1'099'486	1)
Umgliederung Verpflichtung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-4'435'993	1)
Umgliederung Bewohnerfonds	-3'008	2)
Umgliederung Künstlerischer Schmuck	-2'200	3)
Umgliederung Ersatzbeiträge Zivilschutz	-631'303	Siehe A3
Umgliederung Unterhalt Rechtsdamm und Kanal	-5'275	Siehe A3
Auflösung Vorfinanzierung Lärmschutz	-800'000	4)
Saldo	0	

- 1) Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen werden nach den Bestimmungen von HRM2 neu der Position „290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen“ im Eigenkapital zugewiesen.
- 2) Das Alterszentrum Tschann erhält aufgrund von Spenden und Zuwendungen finanzielle Mittel welche dem Bewohnerfonds zugewiesen werden. Nach HRM1 wurde diese Position unter Spezialfinanzierungen bilanziert. Gemäss den Bestimmungen von HRM2 ist diese Position neu dem Eigenkapital, Position „291 Fonds“, zuzuordnen.
- 3) Die finanziellen Mittel „künstlerischer Schmuck“ sind gemäss HRM2 in der Position „291 Fonds“ im Eigenkapital auszuweisen.
- 4) Nach HRM2 sind Vorfinanzierungen nicht mehr möglich. Bestehende Vorfinanzierungen sind der Position „295 Aufwertungsreserve“ zuzuweisen.

A5 Eigenkapital

Nachfolgend sind die Veränderungen des Eigenkapitals ersichtlich:

Eigenkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Bewertungs- differenz	Bemerkung
Eigenkapital HRM1	6'546'615		0	1)
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen		10'695'441	10'695'441	2)
291 Fonds		601'665	601'665	3)
295 Aufwertungsreserve		7'723'475	7'723'475	4)
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen		2'314'734	2'314'734	5)
299 Bilanzüberschuss		6'546'615		1)
Total Eigenkapital	6'546'615	27'881'930	21'335'315	

- Das bestehende Eigenkapital wird der Position „299 Bilanzüberschuss“ zugewiesen.
- Die Position Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (SF) setzt sich aus folgenden Umgliederungen und Aufwertungen Verwaltungsvermögen SF zusammen:

Umgliederung Verpflichtung SF Feuerwehr	196'129
Aufwertung Verwaltungsvermögen SF Feuerwehr	149'699
Umgliederung Verpflichtung SF Alterszentrum Tschann	286'117
Aufwertung Verwaltungsvermögen SF Alterszentrum Tschann	243'939
Umgliederung Verpflichtung SF Abfallwirtschaft	1'099'486
Aufwertung Verwaltungsvermögen SF Abfallwirtschaft	0
Umgliederung Verpflichtung SF Abwasserbeseitigung	4'435'993
Aufwertung Verwaltungsvermögen SF Abwasserbeseitigung	4'284'078

Für weitere Ausführungen betreffend Umgliederungen siehe Kapitel „A4 Spezialfinanzierungen“. Für weitere Ausführungen betreffend Aufwertungen siehe Kapitel „A2 Verwaltungsvermögen“

- Die Position Fonds setzt sich aus folgenden Umgliederungen zusammen:
- | | |
|---|---------|
| Umgliederung Fonds Spielplätze | 150'502 |
| Für weitere Ausführungen siehe Kapitel „A3 Fremdkapital“ | |
| Umgliederung Fonds künstlerischer Schmuck | 2'200 |
| Für weitere Ausführungen siehe Kapitel „A4 Spezialfinanzierungen“ | |
| Umgliederung Stiftungen (Kapital und Erträge) | 445'956 |
| Für weitere Ausführungen siehe Kapitel „A3 Fremdkapital“ | |
| Umgliederung Bewohnerfonds | 3'008 |
| Für weitere Details siehe Kapitel „A4 Spezialfinanzierungen“ | |

- 4) Die Aufwertungsreserve stammt aus folgenden Bewertungsanpassungen:
- | | |
|--|-----------|
| Bewertungsdifferenz Verwaltungsvermögen Gemeinde | 7'171'808 |
| Für weitere Ausführungen siehe Kapitel „A2 Verwaltungsvermögen“ | |
| Auflösung Rückstellung Deckbelag Schiltwaldstrasse | 65'000 |
| Für weitere Ausführungen siehe Kapitel „A3 Fremdkapital“ | |
| Zusätzliche Passive Rechnungsabgrenzung für Gemeindebeitrag
Gymnasien | -313'333 |
| Für weitere Ausführungen siehe Kapitel „A3 Fremdkapital“ | |
| Auflösung Vorfinanzierung Lärmschutz | 800'000 |
| Für weitere Ausführungen siehe Kapitel „A4 Spezialfinanzierungen“ | |
- 5) Die Neubewertungsreserve resultiert aus der Neubewertung der Sachanlagen Finanzvermögen. Für weitere Ausführungen wird auf Kapitel „A1 Finanzvermögen“ verwiesen.

2.6 Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme

Die Differenz zwischen den in der bisherigen externen Bilanz ausgewiesenen und dem effektiven Vermögen nennt man stille Reserven, sozusagen in der Bilanz nicht aufgeführte Geldreserven. Die stillen Reserven beim Verwaltungsvermögen von Buchrain sind insbesondere auf die zusätzlichen Abschreibungen in den Jahren 2005 - 2009 zurückzuführen, die aufgrund der Buchgewinne aus dem Landverkauf Rütiweid vorgenommen wurden. Mit der Neubewertung des Finanzvermögens und der Aufwertung des Verwaltungsvermögens werden nun sämtliche stillen Reserven aufgelöst. Die neuen höheren Werte des Verwaltungsvermögens werden künftig jedoch zu einem höheren Abschreibungsaufwand führen. Die Aufwertungsreserve kann zur Kompensation dieses Mehraufwandes verwendet werden. Durch die jährliche Auflösung der Aufwertungsreserven soll vermieden werden, dass ein Druck zur Verwendung des Eigenkapitals entsteht, um damit etwa beispielsweise eine Steuerenkung durch eine einmalige Umbuchung zu finanzieren. Grundlage und allgemeines Vorgehen für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der Verordnung.

§ 50 Übergangsbestimmungen

¹ Die Auflösung der Aufwertungsreserven und die Auflösung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse sowie von aktivierten Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen ist wie folgt vorzunehmen:

- a. Der Umfang der jährlichen Mehrabschreibung gemäss § 68 Absatz 6 des Gesetzes bemisst sich aus der Differenz der genehmigten Rechnung 2018 und der nach § 68 Absatz 3 des Gesetzes neu dargestellten Jahresrechnung 2018. Die Gemeinden sind berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktionen ist im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Absatz 8 des Gesetzes festzulegen und ist für die Folgejahre verbindlich. Der Betrag ist jeweils den Aufwertungsreserven zu belasten und dem ausserordentlichen Ertrag gutzuschreiben.
- b. Eine negative Aufwertungsreserve ist im Sinn von § 68 Absatz 4 des Gesetzes erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überzuführen.
- c. Der negative Anteil der Aufwertungsreserve aus der Ausbuchung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder aktivierter Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen kann separat ausgewiesen werden. Der jährliche Umfang der Umbuchung entspricht der Annuität der Verpflichtung. Der im Budget eingesetzte Betrag ist jeweils der negativen Aufwertungsreserve gutzuschreiben und dem ausserordentlichen Aufwand zu belasten.

² Die aus der Kostenrechnung übernommenen Restwerte der Anlagen werden mit den Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 beschrieben. Die Nutzungsdauer für den Restwert ergibt sich aus den Nutzungsjahren gemäss der neuen Nutzungsdauer abzüglich bereits abgelaufener Nutzungsjahre.

Erläuterungen zu Abs. 1 lit. a.

Die jährliche Mehrabschreibung beträgt Fr. 293'929.85 und wurde folgendermassen errechnet:

Abschreibungen (allg. Haushalt) im Jahr 2017 nach HRM1	Fr.	967'167.84
Abschreibungen (allg. Haushalt) im Jahr 2017 nach HRM2	Fr.	1'261'097.69
Abschreibungsdifferenz (Mehrabschreibung)	Fr.	293'929.85

Die jährliche Auflösung der Aufwertungsreserven werden aus der Sachgruppe 2950 "Aufwertungsreserve" entnommen und erfolgswirksam als ausserordentlicher Ertrag in der Funktion 9900 der Sachgruppe 4895 "Entnahmen aus Aufwertungsreserve" gutgeschrieben. Somit beeinflussen die jährlichen Entnahmen aus den Aufwertungsreserven das Ergebnis positiv bzw. neutralisieren die Mehrabschreibungen, welche sich aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergeben. Die Aufwertungsreserve ist somit in rund 26 Jahren vollständig aufgebraucht.

2.7 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2018 geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte gemäss § 68 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG, Kapitel 5 «Revision». Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten

Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2018 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

Buchrain, 19. April 2018

Rechnungskommission der Gemeinde Buchrain

Der Präsident
Die Mitglieder

Sig. Roman Häller
Sig. Andrea Gasser
Sig. Carmen Kaufmann
Sig. Sandra Stadelmann
Sig. Roger Villiger

2.8 Antrag des Gemeinderats

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2018, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2018 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
3. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2018 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2018 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 293'929.85, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Buchrain, 26. April 2018

Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates

sig.

Käthy Ruckli
Gemeindepräsidentin

sig.

Philipp Schärli
Gemeindeschreiber

Musterstimmzettel



2

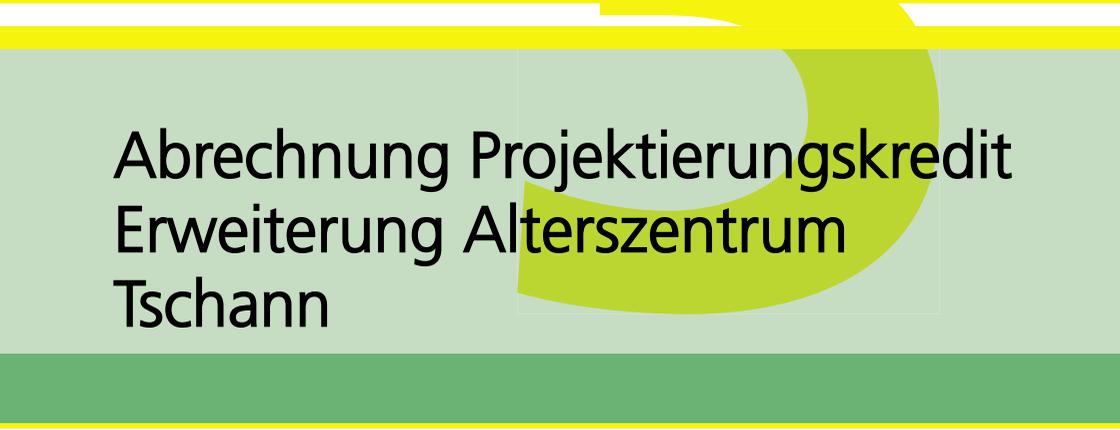
Einwohnergemeinde Buchrain

Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2018

Stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderates zum Bilanzanpassungsbericht – Neubewertung Bilanz per 1. Januar 2018 nach HRM2 gemäss Botschaft zu?

Antwort

Antwort mit Ja oder Nein

A large, bold, yellow number '3' is positioned on the right side of the page. It is partially cut off by the right edge. The number is set against a white background.The lower half of the page features a light green background with a thin yellow horizontal line at the top and a thicker green horizontal band at the bottom. A large, semi-transparent yellow number '3' is overlaid on this background, extending from the top of the green area down to the bottom of the page.

Abrechnung Projektierungskredit
Erweiterung Alterszentrum
Tschann

3 Abrechnung Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann

Inhaltsverzeichnis

3.1	Einleitung	49
3.2	Abrechnung Projektierungskredit	50
3.3	Kommentar zur Abrechnung Projektierungskredit	50
3.4	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten	51
3.5	Antrag des Gemeinderats	52

3.1 Einleitung

Die Bevölkerung hat am 5. Juni 2016 dem Projektierungskredit zur Erweiterung des Alterszentrums Tschann in der Höhe von Fr. 1'915'000 zugestimmt. Der Sonderkredit wurde notwendig, da infolge der Ablehnung des Budgets 2015 im November 2014 keine Mittel für die weitere Planung des Siegerprojektes aetas vom Herbst 2012 verfügbar waren. Mit mehrjähriger Verzögerung konnte das Projekt Ende 2016 somit weiter bearbeitet werden. Bis Ende Jahr 2017 sollte das Vorprojekt vorliegen. Die Bevölkerung hätte im Sommer 2018 über die notwendige Bebauungsplanänderung abstimmen sollen und die Realisierung war auf 2022 in Aussicht gestellt.

Der Neubau für das Alterszentrum Tschann sollte die nächsten Jahrzehnte genügend Angebote für betagte sowie hochpflegebedürftige Menschen aus Buchrain in der letzten Lebensphase bieten. Mit der Aktualisierung des Betriebskonzeptes zeigte sich, dass die im Jahre 2012 getroffenen Annahmen und Konzepte nicht mehr dem aktuellsten Stand entsprachen.

Ohne Wirtschaftlichkeit ist das Projekt nicht tragbar und nicht mehrheitsfähig

Die Grobkostenschätzung im Juni 2017 rechnete mit Investitionen von 47 Mio. Projektausschuss, Gemeinderat und Kommission Vorprojekt hinterfragten und diskutierten detailliert diese Kosten. So konnten sie auf 42.16 Mio., (+/- 20%), reduziert werden. Die ursprüngliche Zielgrösse von 30 Mio. erwies sich als unrealistisch. Wie ist das zu erklären? Die Bauteuerung, verschärfte Vorschriften und steigende Bedürfnisse der Gesellschaft liessen die Kosten explodieren. Es zeigt sich, dass das Projekt nicht wirtschaftlich ist. Mit einer Taxerhöhung von mindestens Fr. 20.--/Tag wäre es realisierbar. Dies entspräche einer Erhöhung von rund 12% für die Bewohnenden des Pflegeheims. Ohne Erhöhung würde jährlich ein Verlust von ca. 500'000 Fr. resultieren. Damit ist das Projekt weder tragbar noch mehrheitsfähig.

Rasante Entwicklung im Gesundheitswesen im Kanton Luzern

2011 wohnten 7,2 % der Luzerner Bevölkerung über 65 in einem Alters- oder Pflegeheim, 2016 waren es noch 6,8 %. 83 Spitex-Organisationen und Private Organisationen leisteten 2016 ambulante Pflege, Hauswirtschaftsunterstützung oder Sozialbetreuung. Seit 2011 hat allein die Pflege um 30 % zugenommen. Der Trend lautet: „Spitex vor Pflegeheim“. Im Sommer 2017 hat das Zentrum Höchweid Ebikon 13 Pflegebetten und 4.5 Stellen abgebaut. Experten warnen speziell vor Neubauten mit Pflegebetten.

Zunahme der Unsicherheiten beim Neubau Alterszentrum Tschann

Überzeugende Antworten auf verschiedene weitere Unsicherheiten fehlen. Der „Markt“ hat sich seit Projektstart stark verändert. Das Neubauprojekt enthält zu viele Risiken. Die Gefahr, unter Druck „falsch“ zu investieren war vorhanden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Projekt in dieser Form nicht mehr realisierbar ist. Zudem sieht er sich der Stimmbevölke-

zung und seinen Aussagen anlässlich der Botschaft zum Projektierungskredit verpflichtet. Dabei wurde in Aussicht gestellt, dass bei Nicht-Zustandekommen der Änderungen Bebauungsplan ein Projektabbruch erfolgt. Für diese erste Projektphase rechnete man mit Kosten von Fr. 395'000. Da wenig Aussicht auf ein Gelingen des Projektes unter Einhaltung der zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen besteht, wurde das Projekt per Ende 2017 abgebrochen. Der Sonderkredit Erweiterung Alterszentrum Tschann wird daher abgerechnet. Das Projekt Verselbständigung Alterszentrum Tschann wurde nicht gestartet.

3.2 Abrechnung Projektierungskredit

▪ Kreditkostenberechnung

Vorprojekt	Fr.	320'000.00
Änderung Bebauungsplan	Fr.	75'000.00
Bauprojekt	Fr.	1'460'000.00
Trägerschaft zur Heimauslagerung	Fr.	<u>60'000.00</u>
Total	Fr.	<u>1'915'000.00</u>

▪ Verbuchungsnachweis

Jahr	Konto	Ausgaben
2016	4150.503.01	Fr. 25'445.75
2017	4150.503.01	Fr. <u>701'494.95</u>
Total		Fr. 726'940.70

▪ Kreditabrechnung

Projektierungskredit	Fr.	1'915'000.00
Bruttokosten	Fr.	<u>726'940.70</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	1'188'059.30

3.3 Kommentar zur Abrechnung Projektierungskredit

Der Gemeinderat ist sehr enttäuscht aber gleichzeitig klar der Ansicht, dass das Projekt in dieser Form nicht realisiert werden kann. Von den aufgelaufenen Kosten können einige Bestandteile für weitere Projekte weiterverwendet werden.

- Geologisches Gutachten
- Geländeaufnahmen
- Grundstückerschliessung für Ver- und Entsorgung)

- Machbarkeitsstudien Erschliessung/Verkehrsführung
- Machbarkeitsstudien Umbau bestehendes Alterszentrum
- Rückmeldung Kanton bezüglich Bebauungsplan
- Gastronomiekonzept
- Vorschriften/Erkenntnisse Brandschutz, Heizung, Lüftung, Klima
- Grundlagen/Kennzahlen aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung

Neustart Generationenprojekt

Aufgrund der Alternativ-Überlegungen zum Neubau Alterszentrum Tschann ist das Entwicklungskonzept für das Dorfzentrum Buchrain wieder in den Fokus gerückt. Der Schlüssel zum Erfolg liegt im gesamtheitlichen Entwickeln des Potentials im Dorfkern. Kernidee des Entwicklungskonzeptes ist, aus verschiedenen Elementen ein erlebbares, attraktives Dorfzentrum zu entwickeln (Entwicklung Restaurant Adler, Erneuerung Schule, Erneuerung Gemeindeverwaltung, Strassenprojekt, etc.). Auch aus fachlicher Sicht ist ein grösserer Perimeter sinnvoll (inkl. Parzelle Tschann) und eine Realisierung der Zentrumsentwicklung erstrebenswert. Auch aus politischer Sicht ist die Weiterführung dieser Planungen wichtig; ist dies doch eines der Kernelemente der Gemeindestrategie 2030.

Das Dorfzentrum Buchrain entsteht jedoch nicht von alleine. Es sind vielfältige Massnahmen seitens Gemeinde und Privaten erforderlich, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Mit den verschiedenen Grundstücken verfügt die Gemeinde über wichtige Elemente, damit die Zentrumsentwicklung die volle Wirkung entfalten kann. Die Gemeinde Buchrain signalisiert Offenheit, einzelne Grundstücke im Baurecht an einen potentiellen Investor abzugeben oder selber weitere angrenzende Grundstücke zu erwerben.

Im Rahmen von Wettbewerbsverfahren und Baurechtsverhandlungen soll sich die Gemeinde ihre Ansprüche (Erweiterung Pflegebetten, Gemeindeverwaltung, Erweiterung Schule, etc.) optimal einbringen. Ziel ist es, im Dorfzentrum ein Generationenprojekt auszuarbeiten. Der Gemeinderat wird im Verlaufe des Jahres 2018 der Bevölkerung die konkrete Strategie sowie das weitere Vorgehen präsentieren.

3.4 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir die vorliegende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Projektierungskredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit

angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Die budgetierten Kosten für das Vorprojekt beliefen sich auf Fr. 320'000 und wurden um rund Fr. 380'000 überzogen (Rechnung 2017: Fr. 701'494.95). Die dargelegten Gründe sind für uns nachvollziehbar und die Überschreitung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Am 5. Juni 2016 wurde von der Bevölkerung ein Projektierungskredit von insgesamt Fr. 1.915 Mio. gesprochen. Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Buchrain, 19. April 2018

Rechnungskommission der Gemeinde Buchrain

Der Präsident
Die Mitglieder

Sig. Roman Häller
Sig. Andrea Gasser
Sig. Carmen Kaufmann
Sig. Sandra Stadelmann
Sig. Roger Villiger

3.5 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die vorliegende Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 726'940.70 „Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann“ zu genehmigen.

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Buchrain, 26. April 2018

Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates

sig.
Käthy Ruckli
Gemeindepräsidentin

sig.
Philipp Schärli
Gemeindeschreiber

Musterstimmzettel



3

Einwohnergemeinde Buchrain

Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2018

Stimmen Sie der vorliegenden Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 726'940.70
„Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann“ zu?

Antwort

Antwort mit Ja oder Nein



**Baukredit Schulraum-
erweiterung Hinterleisibach**

4 Baukredit Schulraumerweiterung Hinterleisibach

Inhaltsverzeichnis

4.1	Das Wichtigste in Kürze	56
4.2	Ausgangslage	57
4.3	Lösung	60
4.4	Vorgehen	60
4.5	Projekt	61
4.6	Kosten	63
4.7	Termine	64
4.8	Haltung Rechnungskommission	65
4.9	Antrag des Gemeinderats	65

4.1 Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat hat im Frühling 2017 den Planungsbericht Schulraum Buchrain verabschiedet. Dabei wurde die Gemeindeschule Buchrain und ihr Umfeld analysiert, mit dem Ziel die Organisation und die Infrastruktur "Fit für die Zukunft" zu machen. Einflussfaktoren und Problemstellungen wurden analysiert, Varianten diskutiert und Lösungen vorgeschlagen.

Heute sind alle 1. bis 4. Primarklassen im Schulzentrum Dorf angesiedelt, was für die Kinder aus den Quartieren Hinterleisibach und Perlen zu langen Schulwegen führt. Auch die knappe Kapazität einer einzigen Turnhalle im Schulzentrum Dorf und des daraus resultierenden Schulhaus-Transfers der Primarklassen ist seit Jahren ein Problem. In den Gebieten Hinterleisibach und Perlen entstehen neue, grössere Siedlungen, aus denen in Zukunft mehr Kinder die Schule besuchen werden, was diese Problematiken zusätzlich verschärft.

Im Schulzentrum Hinterleisibach mussten wegen der Einführung des zweijährigen Kindergartens bestehende Schulräume umgenutzt werden. Diese fehlen nun den anderen Schulstufen. Insbesondere die Situation der ohnehin knappen Gruppenräume hat sich dadurch zusätzlich verschärft. Im Schulzentrum Dorf muss der temporäre Schul-Container in naher Zukunft ersetzt werden. Zusätzlich sind in beiden Schulzentren diverse Sanierungen notwendig. Die Realisierung ist in Etappen vorgesehen.

Der Planungsbericht Schulraum Buchrain kommt zum Schluss, dass eine neue Aufteilung der Primarklassen auf die beiden Schulzentren Hinterleisibach und Dorf zukunftsweisend ist. Künftig sollen sowohl im Schulzentrum Dorf als auch im Schulzentrum Hinterleisibach Klassen vom Kindergarten bis zur 4. Primarklasse geführt werden. Die symmetrische Aufteilung der Kindergärten und unteren Primarklassen auf die beiden Schulzentren löst die Problematik der Schulwege und der Turnhalle Dorf. Neu werden im Schulzentrum Dorf alle 5. und 6. Primarklassen angesiedelt. Für diese älteren Primarschüler sind ein längerer Schulweg und der Transfer zum Turnen ins Schulzentrum Hinterleisibach zumutbar. Im Schulzentrum HLB wird weiterhin die gesamte Sekundarstufe geführt.

In einer ersten Etappe wird im Schulzentrum Hinterleisibach als Ersatz für den verlorenen Schulraum und für die neue Klassenaufteilung eine Schulraumerweiterung notwendig. Diese soll acht Klassenzimmer und vier Gruppenräume umfassen. Im Gegenzug können im bestehenden Schulhaus die fehlenden Gruppen- und Fachräume wieder bereitgestellt und die Kindergärten in definitive Räume überführt werden.

Die zweite Etappe umfasst die ausstehenden Sanierungen in den beiden Schulzentren. In einer dritten Etappe ist geplant, die Container im Schulzentrum Dorf durch Schulraumerweiterung in den Schulhäusern zu ersetzen. Für beide Etappen ist noch ein detailliertes Konzept

mit einer entsprechenden Variantenanalyse zu erarbeiten. Es gilt auch abzuklären, ob diese beiden Etappen sinnvoll kombiniert werden können.

Mit dieser Vorlage wird für die Realisierung des Erweiterungsbaus beim Schulzentrum Hinterleisibach ein Sonderkredit in der Höhe von Fr. 9'500'000 beantragt. Im Anschluss an die Urnenabstimmung werden direkt die Baubewilligungs- und Submissionsverfahren gestartet. Der Baustart ist auf September 2018 geplant, um rechtzeitig auf das Schuljahr 2019/2020 die Räumlichkeiten beziehen zu können.

Bezug zur Gemeindestrategie:

- Buchrain ist ein attraktiver Ort zum Leben in allen Lebensphasen; für Jung und Alt, Familien und Singles, Erwerbstätige und Ruhebedürftige. Sie verknüpft die Bedürfnisse aller Generationen vorbildlich.
- Buchrain setzt sich ein für kurze Wege zwischen Wohn- und Arbeitsgebieten, Versorgungseinrichtungen und für ein attraktives und breites Bildungs- und Freizeitangebot.

4.2 Ausgangslage

In den letzten Jahren gab es im Schulbereich vielfältige Änderungen, welche Einfluss auf die Schulinfrastruktur hatten. Mit der Einführung des freiwilligen, zweijährigen Kindergartens auf das Schuljahr 2016/17 wurde zusätzlicher Schulraum notwendig. Die neuen Kindergärten wurden grösstenteils in bestehenden Schulräumen eingerichtet, welche nun für die anderen Schulstufen fehlen. Dies hat im Schulzentrum Hinterleisibach den bereits bestehenden Unterbestand an Gruppenräumen verschärft.

Eine weitere Veränderung für den Schulbetrieb ergibt sich durch die Siedlungsentwicklung von Buchrain. Da es heute und auch in Zukunft immer mehr Schulkinder aus dem Gebiet Hinterleisibach/Haslirain/Perlen gibt, wurden zwei der drei neuen Kindergärten im Schulzentrum Hinterleisibach eingerichtet.

Um den Schulraum wieder für den aktuellen und zukünftigen Bedarf bereitzustellen, hat der Gemeinderat im Finanz- und Aufgabenplan eine Schulraumerweiterung und -sanierung in drei Etappen geplant.

- Etappe 1: Schulraumerweiterung Schulzentrum Hinterleisibach
- Etappe 2: Diverse Sanierungen, Schulzentren Hinterleisibach und Dorf
- Etappe 3: Schulraumsersatz Schulzentrum Dorf

▪ Schulorganisation und Schulraum

In den beiden Zentren Hinterleisibach und Dorf werden die Stufen Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule in unterschiedlichem Umfang angeboten.

Ausgehend von den vergangenen und den zukünftigen Entwicklungen haben sich bei der Schulorganisation und beim Schulraumbedarf diverse Problemstellungen ergeben:

- Für die 2017/2018 eröffneten drei zusätzlichen Kindergärten wurden die Räume in den bisherigen Schulanlagen Dorf und Hinterleisibach als Notlösung durch Umnutzung gewonnen.
- Die 1. bis 4. Primarklassen werden heute nur im Schulzentrum Dorf geführt. Für die wachsende Zahl der jüngeren Primarschüler aus den Gebieten Perlen Dorf und Haslirain ist der Schulweg ins Schulzentrum Dorf in vielen Fällen länger als die gesetzliche Maximal-Distanz von 1.5 km und wird durch eine Beteiligung der Schule an den Busabonnements aufgewogen. Zukünftige Bauprojekte im Gebiet Hinterleisibach und Perlen werden das Schulwegproblem noch verschärfen.
- Viele der jüngeren Primarschüler (2. und 3. Primarklasse) aus dem Schulzentrum Dorf, wo nur eine Turnhalle besteht, müssen ihren Turnunterricht im Schulzentrum Hinterleisibach besuchen und den Weg in den knappen Pausen zurücklegen.
- Der Bedarf an Gruppenräumen, in denen ein Teil der Klasse eine spezielle Förderung erhält oder Schüler selbständig etwas erarbeiten können, ist durch die neu eingeführten Schulentwicklungsprojekte gestiegen und wird mit der Einführung des Lehrplans 21 weiter steigen.
- Der Schul-Container im Schulzentrum Dorf mit drei Klassenzimmern ist nicht optimal nutzbar und hat seine Lebensdauer erreicht.
- Im Gewerbebau Leumatt sind seit August 2013 die Schul- und Gemeindebibliothek, die Ludothek, die schulgänzenden Tagesstrukturen und die Logopädie untergebracht. Es ist zu prüfen, ob die Tagesstrukturen und die Logopädie in die Schulanlagen reintegriert werden sollen.

▪ Sanierungsbedarf

- Das Schulzentrum Hinterleisibach wurde Mitte der 80er Jahre in Betrieb genommen und bis zum Jahr 2007 in Etappen erweitert. In der Zwischenzeit gab es aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde keine nennenswerten Sanierungen mehr.
- In den 90er Jahren kam es zu umfassenden Sanierungsarbeiten im Schulzentrum Dorf im Zusammenhang mit der Aufstockung des Daches. Seither wurden als Folge diverser Sparmassnahmen lediglich anfallende Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten ausgeführt.

■ Prognose Schülerzahlen

Nach LUSTAT ergeben sich die folgenden Prognosen für die Schülerzahlen der Gemeindegemeinschaft Buchrain:

Jahr	Geburten	Personen 5 bis 15 Jahre*
2018	58	734
2020	59	714
2025	63	673
2030	68	670
2035	67	716
2040	65	769

* Obligatorische Schuljahre, ohne freiwilligen Kindergarten / inkl. Zu- und Wegzug

Die Klassengrössen sind in der kantonalen Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung geregelt:

- Kindergarten und Primarschule: mindestens 16 und maximal 22 Schüler.
- Sekundarschule: mindestens 15 und maximal 24 Schüler. Sekundarstufe C: mindestens 12 und maximal 20.
- Wenn ein Kind mit IS (Integrative Sonderschulung) in der Klasse ist, wird die maximale Klassengrösse in der Regel auf 18 reduziert.

Die Berechnung mit vier Klassenzügen pro Jahrgang ergibt:

- Klassenschnitt von 18.8 Schülern im Jahr 2020.
- Im Tiefpunkt von 2030: Klassenschnitt 17.2 Schüler.
- 2040 sind es 19.7 Schüler.

Fazit für den Schulraumbedarf

Die aktuellen Schülerzahlen zeigen, dass in Zukunft mit einem Raumbedarf für vier Klassenzüge pro Jahrgang geplant werden muss, damit der Schulraum bis am Ende der Prognose und darüber hinaus gedeckt werden kann. Ausreisser nach oben müssen durch Flexibilität bei Organisation und Schulraum abgefangen werden.

4.3 Lösung

Neu schlägt der Gemeinderat folgende Klassenaufteilung vor:

Schulzentrum	bisher	neu
Dorf	4 x Kindergarten	4 x Kindergarten
	16 x 1/2/3/4 Primar	8 x 1/2/3/4 Primar
	2 x 5/6 Primar	8 x 5/6 Primar
Hinterleisibach	3 x Kindergarten	3 x Kindergarten
	0 x 1/2/3/4 Primar	8 x 1/2/3/4 Primar
	6 x 5/6 Primar	0 x 5/6 Primar
	12* x 1./2./3. Sekundarschule	12* x 1./2./3. Sekundarschule

*wenn alle Klassen der Sekundarschule vierfach geführt werden

Mit der neuen Aufteilung der 1. bis 4. Primarklassen auf die beiden Schulzentren werden die Schulwegproblematik und die Turnhallenproblematik entschärft. Durch die zukünftige Siedlungsentwicklung im Gebiet Hinterleisibach/Perlen erweist sich die neue Aufteilung als ideal und eine Schulraumerweiterung im Schulzentrum Hinterleisibach ist notwendig.

Die Führung durch die Schulleitung und die Zusammenarbeit der Lehrpersonen im Jahrgangsteam müssen der neuen Aufteilung angepasst werden. Im Schulzentrum Hinterleisibach muss zudem ein zweiter Mittagstisch eingerichtet werden.

4.4 Vorgehen

▪ Etappe 1: Schulraumerweiterung Hinterleisibach

Die Schulraumerweiterung soll als Anbau (Pläne im Anhang) am bestehenden Schulhaus realisiert werden. Dieser bietet Platz für acht Klassenzimmer und vier Gruppenräume.

Die drei Kindergärten sind neu nebeneinander angeordnet. Damit werden temporär zu Kindergärten umgenutzte Schulräume wieder frei für andere Nutzungen. Die Kindergärten können zudem über den gemeinsamen Schulhauskorridor den neu geschaffenen Gruppenraum optimal nutzen und erhalten einen separaten Abgang über die Terrasse zum Spielplatz.

Die zwei neuen Primarklassen werden im Verbindungstrakt angesiedelt. Damit sind sie in der Nähe der bestehenden Primarklassen. In den restlichen vier Zimmern werden gemeinsam von Primar- und Sekundarklassen genutzte Gruppen- und Fachzimmer eingerichtet.

Im Anbau wird Schulraum für die Sekundarklassen geschaffen werden. Durch die örtliche Nähe zu den bestehenden Klassenzimmern der Sekundarstufe ist die Voraussetzung für eine optimale Zusammenarbeit innerhalb der Sekundarschule gewährleistet. Zusätzlich kann im Anbau die fehlende Sekundarklasse eingerichtet werden, wo aktuell nur drei Jahrgangsklassen geführt werden.

▪ Etappe 2: Schulraumsanierung

Aufgrund der Sparbemühungen der Gemeinde in den letzten Jahren wurden in beiden Schulzentren nicht zwingend notwendige Sanierungsarbeiten zurückgestellt. Eine Gebäudeanalyse im laufenden Jahr soll aufzeigen wo Sanierungsbedarf besteht. Dabei wird auch geprüft, ob anfallende Sanierungsarbeiten mit der Etappe 3 kombinierbar sind und es wird eine Gesamtstrategie erarbeitet.

▪ Etappe 3: Schulraumeratz Dorf

Mit Etappe 3 soll im Schulzentrum Dorf durch eine Erweiterung bei den Schulhäusern genügend Schulraum für alle Klassen geschaffen werden, die im Schulzentrum Dorf unterrichtet werden.

Mit der neuen Klassenzuteilung werden im Schulzentrum Dorf zwei Primarklassen weniger unterrichtet. Nach Abbruch des Schul-Containers kann die im Container verbliebene Klasse im Schulhaus Dorf II angesiedelt werden. So können alle Klassen in ursprünglichen Klassenzimmern unterrichtet werden.

Die Gruppenräume, die mit dem Abbruch des Schul-Containers entfallen, müssen mit einem Anbau oder Verbindungsbau beim Schulhaus Dorf II erstellt werden, um dort genügend Gruppenräume zur Verfügung zu stellen. Durch eine vertiefte Analyse muss das entsprechende Raumprogramm noch erarbeitet werden.

4.5 Projekt

Auswahlverfahren Architekt

Das Auswahlverfahren und die Auftragserteilung für den Architekten unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen. Zu diesem Zweck wurde eine Präqualifikation, das heisst Zuschlag für Teilnahme am Studienauftrag, ausgeschrieben. Aus den Teilnehmenden der Präqualifikation wurden vier erst platzierte Architektenteams für den anschliessenden Studienauftrag gewählt. Es waren dies:

- ARGE MAI + enorm 32, Vonmattstrasse 32 a, 6003 Luzern
- Batimo AG Architekten SIA, Stengelbacherstrasse 4d, 4800 Zofingen

- GZP Architekten AG, Zentralstrasse 10, 6003 Luzern
- scheidlin syfrig ag, Libellenrain 17, 6004 Luzern

Das Beurteilungsgremium setzte sich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter

Kurt Schürmann	Präsident Bildungskommission
Martin Odermatt	Schulleiter der Schuleinheit Hinterleisibach
Peter Frei	Rektor der Gemeindeschule Buchrain
Heinz Amstad	Gemeinderat und Bauvorsteher
Ivo Egger	Gemeinderat und Bildungsvorsteher
Stefan Müller	Bereichsleiter Instandhaltung

Fachpreisrichter

Martin Schuler	DEON AG
Dominic Meister	Dost Architektur GmbH
Philipp Maier	Lauber Maier Architekten
Patrik Ziswiler	A6 architekten ag

Ersatz Sachpreisrichter

Marcel Schmid	Leiter Abteilung Bau
---------------	----------------------

Ersatz Sachpreisrichter

Markus Heggli	Markus Heggli-Ferroni Architekt
---------------	---------------------------------

Experte Bauökonomie mit beratender Stimme

Patrick Ambauen	Rogger Ambauen AG
-----------------	-------------------

Verfahrensorganisation

Michael Eichenberger	Fux+Partner GmbH
----------------------	------------------

Ziel des Studienauftrages war einerseits qualitätsvolle Lösungsvorschläge zu erhalten und andererseits ein für die Planung und Ausführung geeignetes Planerteam zu evaluieren. Bei der Erarbeitung der Projekte waren der Personensicherheit, den Anforderungen des Bauens unter Betrieb, der Architektur, der Funktionalität, der Wirtschaftlichkeit sowie der Nachhaltigkeit besondere Bedeutung beizumessen.

Der Schutz von Personen (Personensicherheit und Bauen unter Betrieb) und ein ungestörter Schulbetrieb gehen allen übrigen Zielsetzungen vor.

Die vier eingereichten Projektbeiträge haben eine gute Qualität und zeugen von einer intensiven Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung. Das Beurteilungsgremium beantragte dem Gemeinderat das Projekt der Batimo AG zur Weiterbearbeitung.

Projektbeschreibung

Die Schulhauserweiterung wird mit einem kubisch klaren und einfachen, auf Stützen stehenden, zweigeschossigen Gebäudevolumen vor der Südwestfassade der bestehenden Turnhalle erstellt. In seiner seitlichen Setzung orientiert sich das neue Bauvolumen an den südöstlichen und nordwestlichen Aussenwänden des Turnhallentraktes. Das Erdgeschoss bleibt offen und dient als gedeckter Pausenplatz. Eine korridorbreite zweigeschossige Passerelle verbindet den Neubauteil im 1. und 2. Obergeschoss mit dem bestehenden Schultrakt im Süden. Sämtliche Schulzimmer sind nach Südwesten zum Pausenplatz ausgerichtet, die Gruppenräume an den seitlichen Enden des Gebäudes angeordnet. Die grosszügigen und gut belichteten Korridore dienen auch als willkommene Aufenthaltsbereiche. Die Erweiterung der Kindergärten erfolgt im 1. Obergeschoss und diese werden an den bestehenden Kindergarten angeordnet. Ein direkter Zugang zum neuen Spielplatz, welcher beim heutigen Biotop angelegt wird, deckt auch diesen Anspruch ab. Das Naturlehrzimmer wird vom 2. Obergeschoss ins 1. Obergeschoss verschoben und das Lehrerzimmer, Vorbereitungszimmer und Schulleitungsbüro wird im 2. Obergeschoss platziert. Notwendige Sanierungsarbeiten werden ebenfalls ausgeführt. Weitere Informationen sind aus den Plänen im Anhang zu entnehmen.

4.6 Kosten

Die Kalkulationsbasis erfolgte auf den Vorausmassen der einzelnen Arbeitsgattungen mit Einheitspreisen aus aktuellen Submissionen. Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt + / - 15 % und die Mehrwertsteuer ist miteinberechnet. In den Kosten sind ebenfalls Unterhalts-, Instandsetzungs- und Sicherheitsarbeiten in den bestehenden Gebäuden enthalten. Es sind dies:

- Neues Naturlehre- und Vorbereitungszimmer inkl. haustechnischen Installationen, Einrichtungen und Mobiliar
- Erweiterung Kindergarten inkl. Teamzimmer mit Lehrerterrasse
- Brunnenwasseraufbereitung
- Instandsetzungsarbeiten Gebäudehülle Bestandesbauten Fluchtkorridor Trakt A / B und Verglasung Trakt D / F
- Konzept Nachtauskühlung inkl. Motorisierung und Steuerung
- Lieferung ICT, WLAN-Sender, Switch, Router/Server, Telefon-Apparate, Netzwerkkonfiguration
- Sicherheits- und brandschutztechnische Sanierungsmassnahmen in den Bestandesbauten (Geländer, Deckenverkleidungen aus Holz in den Fluchtkorridoren)
- Photovoltaik-Anlage auf Flachdach Neubau, Massnahmen Erdbbensicherheit.

Verwendete Grundlagen für die Kostenschätzung:

- Wettbewerb vom August 2017
- Vorprojekt Architektur vom Februar 2018
- Vorprojekt Elektro vom Februar 2018
- Vorprojekt HLS vom Februar 2018
- Materialkonzept vom Februar 2018
- Überprüfung Erdbebensicherheit vom Dezember 2017
- Standarddefinitionen (Fragenkatalog) HLSE vom Januar 2018
- Schadstoffuntersuch vom Dezember 2017
- Geologisches Gutachten vom Juli 1983
- Gelände-/Höhenaufnahmen vor Ort

Kostenzusammenstellung Gesamtprojekt

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 247'600
Gebäude	Fr. 6'759'700
Betriebseinrichtungen	Fr. 362'200
Umgebungsarbeiten	Fr. 520'000
Baunebenkosten	Fr. 610'500
Ausstattung	Fr. 320'000
Drittprojekte, PV Anlage, Sicherheitsanpassungen	Fr. 304'000
Bauherrenvertretung	Fr. 150'000
Reserve Bauherrschaft	Fr. 300'000
Total Investitionen	Fr. 9'574'000

Im Budget 2018 sind für die Arbeiten 2018 notwendigen finanziellen Mittel im Umfang von Fr. 3'300'000 bereits enthalten. Diese sind jedoch aufgrund der fehlenden Ausgabenbewilligung noch nicht freigegeben. Mit dem Budget 2019 werden die restlichen finanziellen Mittel für die Arbeiten 2019 (Fr. 6'274'000) budgetiert. Gemäss § 17 Absatz 1 lit. c der Gemeindeordnung entscheiden die Stimmberechtigten über freibestimmbare Ausgaben ab 888'750 Franken (Wert des Ertrags einer Zehnteleinheit der Gemeindesteuern). Die Gesamtkosten für Realisierung der Schulraumerweiterung betragen 9'574'000. Die Bewilligung der Ausgaben liegt somit in der Kompetenz der Stimmberechtigten. Die Ausgabenbewilligung erfolgt durch Bewilligung des vorliegend beantragten Sonderkredits.

4.7 Termine

Baubewilligungsverfahren	ab 11. Juni 2018
Baustart für Neubauten	September 2018
Baustart für Umbauten	Juli 2019
Inbetriebnahme	19. August 2019 (Schulbeginn Schuljahr 2019/2020)

Die lärmintensiven Arbeiten werden nach Möglichkeit während den Schulferien oder Brückentagen ausgeführt.

4.8 Haltung Rechnungskommission

Die Analyse der Ausgangslage zur Schulorganisation und zum Schulraum zeigt deutlich den Bedarf an weiterem Schulraum auf. Die Wachstumszahlen und deren Folgen zum Schulraumbedarf der Gemeinde Buchrain und die Anforderungen der neu eingeführten Schulentwicklungsprojekte sind nachvollziehbar aufgeführte Faktoren.

Mit der ersten Etappe zur Schulraumerweiterung wird die «Schulraumerweiterung Schulzentrum HLB» den Anforderungen zum Auftrag der Schule gerecht. Das Projekt entspricht den funktionalen Anforderungen des Schulraumes und erweitert das Raumangebot um acht Klassenzimmer und vier Gruppenräume. Dank der neuen Klassenaufteilung verbessert sich die Situation v.a. auch in Bezug auf die Verkehrssicherheit der jüngsten Schülerinnen und Schüler.

Die Rechnungskommission empfiehlt, den Sonderkredit von Fr. 9'574'000 zu genehmigen und gleichzeitig die Ausgabenbewilligung zu erteilen.

Buchrain, 19. April 2018

Rechnungskommission der Gemeinde Buchrain

Der Präsident
Die Mitglieder

Sig. Roman Häller
Sig. Andrea Gasser
Sig. Carmen Kaufmann
Sig. Sandra Stadelmann
Sig. Roger Villiger

4.9 Antrag des Gemeinderats

Stimmen Sie der Schulraumerweiterung beim Schulzentrum Hinterleisibach zu und bewilligen Sie den für die Bauarbeiten erforderlichen Sonderkredit „Baukredit Schulraumerweiterung Hinterleisibach“ von 9'574'000 Franken?

Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb, dem Sonderkredit zuzustimmen.

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Buchrain, 26. April 2018

Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates

sig.
Käthy Ruckli
Gemeindepräsidentin

sig.
Philipp Schärli
Gemeindeschreiber

Musterstimmzettel



4

Einwohnergemeinde Buchrain

Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2018

Stimmen Sie der Schulraumerweiterung beim Schulzentrum Hinterleisibach zu und bewilligen Sie den für die Bauarbeiten erforderlichen Sonderkredit „Baukredit Schulraumerweiterung Hinterleisibach“ von Fr. 9'574'000?

Antwort

Antwort mit Ja oder Nein

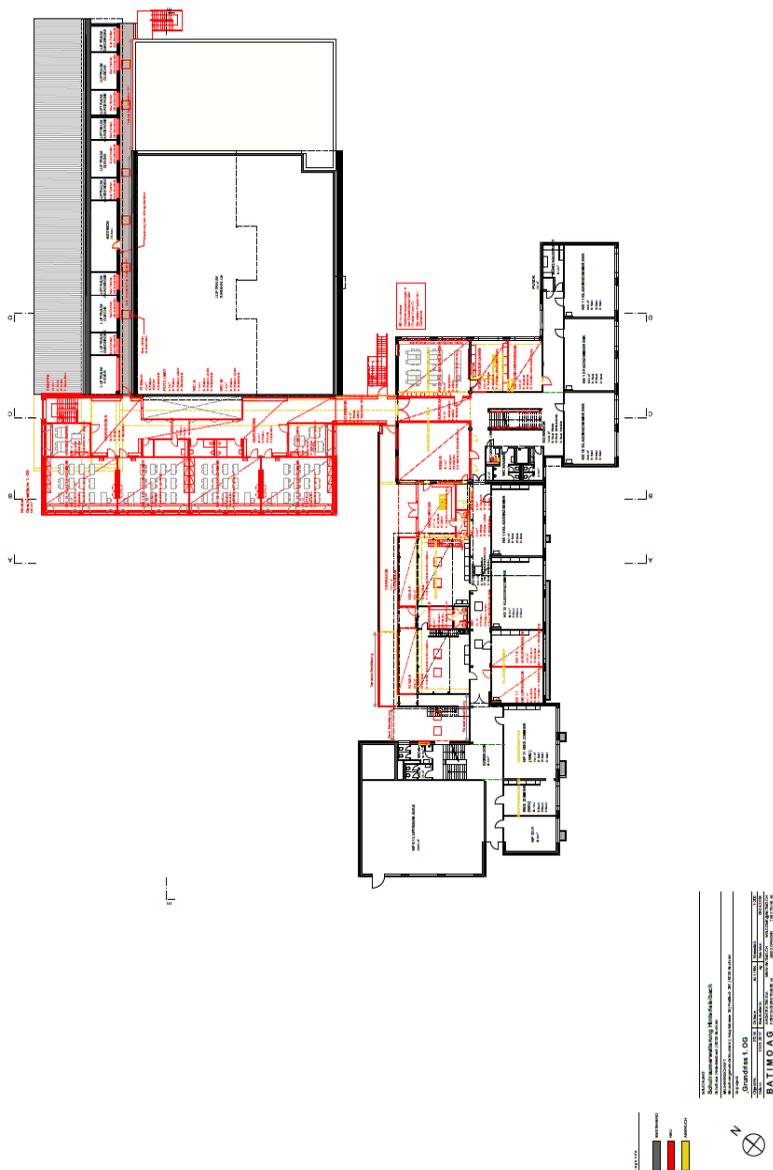
▪ Übersichtsplan



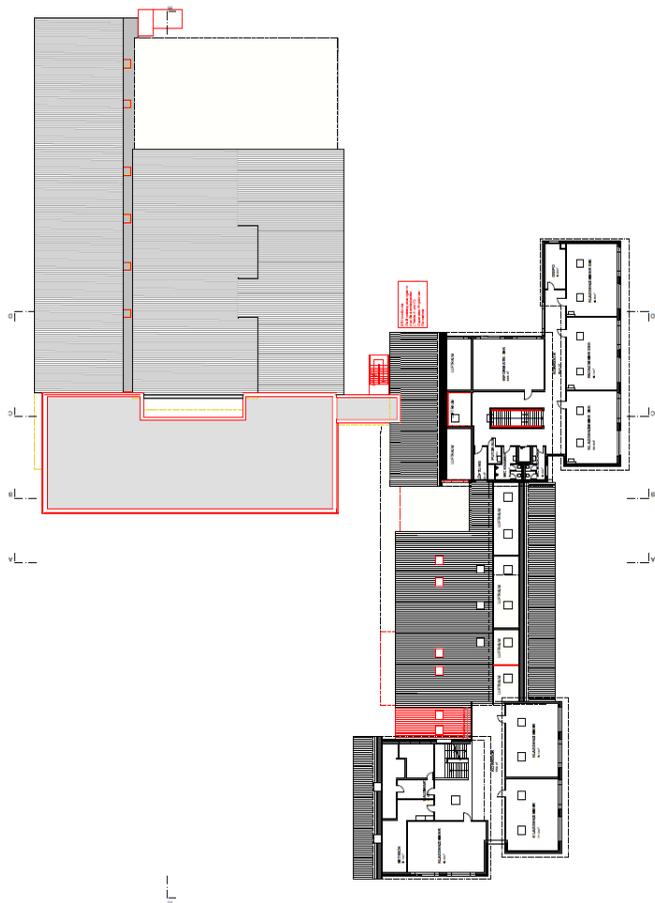
„Situation Dachaufsicht
1:400

Vorprojekt
17014 Schulraumerweiterung Hinterleisibach
Buchrain AG | Foto: Stefan Schürli, 18.04.2018
Entwurf: Buchrain AG | Foto: Stefan Schürli, 18.04.2018
Standort: Buchrain, Hinterleisibach 41
Maßstab: 1:400

▪ Grundriss 1. Obergeschoss



▪ Grundriss 3. Obergeschoss



Bauherr		Einwohnergemeinde Buchrain
Architekt		BATIMAG AG
Projekt		Baukredit Schulraumerweiterung Hinterleisibach
Standort		Hinterleisibach 1, 5410 Buchrain
Datum		12.08.2014
Zeichner		...
Geprüft		...
Bauherr		...
Architekt		BATIMAG AG, ...

Empfehlungen an die Stimmberechtigten:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten,
am 10. Juni 2018 wie folgt zu stimmen:

- Ja zur Rechnung 2017
- Ja zum Bilanzanpassungsbericht – Neubewertung Bilanz per 1. Januar 2018 nach HRM2
- Ja zur Abrechnung Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann
- Ja zum Baukredit Schulraumerweiterung Hinterleisibach

Weitere Informationen unter:

www.buchrain.ch/abstimmungsvideo

